

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 7

6. Juli 2024

29. Jahrgang



Spielzeugfreie Zeit
im Kinderschloss Sonnenschein
in Groß Krauscha



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 4
Gemeinde Kodersdorf	S. 8
Gemeinde Neißeau	S. 10
Gemeinde Schöpstal	S. 13

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 17
Gemeinde Kodersdorf	S. 20
Gemeinde Neißeau	S. 23
Gemeinde Schöpstal	S. 28

Die nächste Ausgabe
erscheint am 3.8.2024.

Redaktionsschluss
ist der 18.7.2024.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschops-
neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des **Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal**

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeeps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich:
der Verbandsvorsitzende

Bekanntgabe des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungs- verbandes Weißer Schöps/Neiße am 22. Mai 2024

Beschluss 004/05/2024

Beschluss zur 8. Satzung zur Änderung der Kostensatzung in weisungsfreien Angelegenheiten des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 9. Mai 1996

8. Satzung zur Änderung der Kostensatzung in weisungsfreien Angelegenheiten des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 09.05.1996

aufgrund § 6 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) in Verbindung mit § 8a Kommunalabgabengesetz des Freistaates Sachsen (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, beschließt die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße in ihrer Sitzung am 22.05.2024 folgende Satzungsänderung:

§ 1 Änderungen

Die in § 3 Abs. 1 Satz 1 erwähnte Anlage zu der Kostensatzung wird im Punkt 15 mit allen Unterpunkten geändert. Punkt 15 erhält die Formulierung „– gestrichen –“, alle Unterpunkte entfallen ersatzlos.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Kodersdorf, 22.05.2024

gez. *Manfred Holl*, Verbandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 09.05.1996 in der Fassung vom **22.05.2024**

Lfd. Nr.	Allgemeine Amtshandlungen	Gebühr EUR/ % des Gegenstandswertes
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	10,00 bis 50,00
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	10,00 bis 500,00
3.	Fristverlängerungen Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis ¼ der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00
4.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	10,00 bis 250,00
5.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Bestätigungen	
5.1.	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00 bis 50,00
5.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie u.ä.	1,00 je angefangene Seite, mind. 5,00
5.3.	Bescheinigungen	
5.3.1.	Erteilung von Bescheinigungen,	10,00 bis 50,00
5.3.2.	Befreiung von der Ausweispflicht	25,00
5.4.	Erteilung von Bestätigungen	10,00
5.5.	Abfotografieren von Dokumenten	Erste Seite 5,00, jede weitere 1,00
6.	Schreibauslagen	
6.1.	Ausfertigungen und Abschriften	
6.1.1.	Für Schriftstücke, in deutscher Sprache	10,00
6.1.2.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	10,00
6.2.	Vervielfältigungen (Kopien) von Akten, amtlichen Büchern und Belegen	
6.2.1.	Bei einem Format bis zur DIN A4 für die erste Seite	1,00
6.2.2.	für jede weitere Seite	0,50
6.2.3.	Bei einem größeren Format für die erste Seite	1,50
6.2.4.	für jede weitere Seite	1,00
6.3.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird	
6.3.1.	je angefangene Seite	10,00
7.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1.	bei Sachen bis zu 500 EUR Wert	2 % des Wertes, mindestens jedoch 10,00
7.2.	bei Sachen über 500 EUR Wert	2 % von 500 und 1 % des Mehrwertes
7.3.	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten
8.	Allgemeine technische Verwaltung	
8.1.	Eintragung von Kanal- und Straßenhöhe in eingereichte Pläne und Skizzen (Schachtgenehmigung)	25,00 bis 75,00
8.2.	Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar Büroarbeiten, je angefangene halbe Stunden	25,00

Lfd. Nr.	Allgemeine Amtshandlungen	Gebühr EUR/ % des Gegenstandswertes
8.3	Ablichten aus kommunalen Karten A4-Format, A3-Format	10,00 je Ablichtung
8.4	Genehmigungen für Grundstückszufahrten, Grabenverrohrungen	25,00 bis 50,00
8.5	Amtshandlungen bei Sachschäden	15,00 bis 250,00
9.	Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)	
9.1.	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Abs. 1 SächsStrG	25,00 bis 1.500,00
10.	Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatschG)	
10.1.	Anordnung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, zur Einstellung von Arbeiten oder von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	25,00 bis 1.000,00
11.	Bundesbaugesetz	
11.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes	25,00 – 100,00
11.2.	Erteilung einer Hausnummer	25,00
12.	Sächsisches Wassergesetz	
12.1.	Genehmigungen und Maßnahmen auf- grund gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung satzungsmäßiger Vorschriften soweit nicht anders geregelt	25,00 bis 500,00
12.2.	Erstantrag auf Anschluss	25,00 bis 500,00
12.3.	weiterer Anschluss/Änderung eines Anschlusses	25,00
12.4.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	50,00
12.5.	Kontrolle der vorgeschriebenen Bauart- zulassung und die DIN gerechte Ausführung von Kleinkläranlagen und Auffanggruben	30,00 bis 40,00
12.6.	Kontrolle von Kleinkläranlagen	30,00 bis 40,00
13.	Sächsisches Brandschutzgesetz	
13.1.	Brandverhütungsschau	50,00 – 1000,00
13.2.	Feuerwehreinsätze	25,00 bis 250,00
14.	Umweltinformationsgesetz (UIG)	
14.1.	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft	10,00 bis 250,00
14.2.	Zur Verfügungstellung von Akten oder sonstigen Informationsträgern	
14.2.1.	in einfachen Fällen	10,00 bis 50,00
14.2.2.	bei umfangreichen Anfragen	25,00 bis 500,00
14.2.3.	bei außergewöhnlich umfangreichen Anfragen	250,00 bis 2.500,00
14.3.	Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Auskunft nach § 5 UIG	Gebührenfrei
15.	– gestrichen –	
16.	Auftragsarchivierung	
16.1	Übernahme und Einlagerung von Unterlagen je laufenden Meter	20,00
16.2	Transport je laufenden Meter	10,00
16.3	Lagerung von Unterlagen im Magazin je laufenden Meter und Monat	1,00
16.4	Erschließung	40,00
16.5	Bereitstellung von Unterlagen zur Einsichtnahme im Archiv je Akteneinheit	1,00
17.	Friedhofsverwaltung	

Lfd. Nr.	Allgemeine Amtshandlungen	Gebühr EUR/ % des Gegenstandswertes
17.1.	Grabmalgenehmigung	25,00
17.2	Genehmigung vorzeitige Einebnung	25,00
18.	Amtshandlungen, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt werden können Verwaltungs- aufwand je angefangener Stunde	25,00

Information zu Vegetationsarbeiten im Bahnstreckenbereich

Nach erfolgten Streckeninspektionen in den Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal sind in den nächsten Wochen Vegetationsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Bahnverkehrs notwendig.

Die Arbeiten sind erforderlich, um die Beeinträchtigungen durch Bruch sowie Standfestigkeit oder Mängel (in Bezug auf Richtlinienvorgaben durch Rückschnitt oder Entnahme) abzustellen.

Ebenfalls werden präventive Vegetationsarbeiten in der Sechs-Meter-Zone und falls erforderlich darüber hinaus durchgeführt.

Die Untere Naturschutzbehörde ist vollumfänglich informiert.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Ordnungsamt

Das Fundbüro informiert

Gefunden wurde am **4. Juni 2024** ein **Damenfahrrad** in der **Gemeinde Horka Ortsteil Mückenhain an der Bahnstrecke**.

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschops-neisse.de jederzeit einsehen.

Informationen zur Veröffentlichung von Artikeln, Beiträgen, Veranstaltungen

Im Mai/Juni 2023 wurden gemeinsam zwischen dem Weitblickverlag und uns als Herausgeber, Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, folgende Festlegungen getroffen.

Basis ist die Preisliste für Veröffentlichungen von Firmen, Unternehmen und Privatpersonen, welche die Finanzierung des Amtsblattes sichern.

- Vereine erhalten einen Rabatt von 70 bis 75 %
- Öffentliche Institutionen, wie Zweckverbände, Schulen, Ämter und dgl. bekommen 50 % Rabatt
- besondere Firmen (kommunal bzw. gemeinnützig) bekommen 25 % Rabatt
- einfacher Fließtext mit dazu gehörigem Foto inkl. Beschreibung ist kostenlos

Hinweise für Fotos

- Fotos mit einer Größe von ca. 1000 x 800 Pixel (Auflösung 300 dpi), entspricht ca. 800 KB bis max. 1 MB bei SW-Fotos und ca. 3 MB bei Farbfotos
- keine Datumsangaben auf Fotos
- Fotos nicht in den Text einfügen, sondern als Anhang per E-Mail
- Dafür Platzhalter im Text setzen mit dem Dateinamen, wo das Foto platziert werden soll
- Foto-Datei mit Namen beschriften
- Bildrechte angeben

Vielen Dank fürs Beachten.

Ihre Redaktion

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Information des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L. zur Neukalkulation der Gebühren für Schmutzwasser im Jahr 2024

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen, sehr geehrte Grundstückseigentümer, die letzte Abrechnung der Schmutzwasserentsorgung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L. fußte auf den Gebühren, welche bis zum 31. Dezember 2023 gültig waren. Das bedeutet, für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 ist eine neue Gebührenkalkulation zu erarbeiten. Dafür ist eine Nachberechnung zum Abgleich der angefallenen Kosten mit den erzielten Erlösen erforderlich. Zeitlich wird dies im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 stattfinden, sodass die neuen, ab dem Jahr 2024 geltenden, Gebühren rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Ein derartiges rückwirkendes Inkrafttreten neuer Gebühren ist nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörden ein legitimer Vorgang, da die Nachberechnung der Gebührensätze erst nach Bekanntwerden der Ist-Zahlen des letzten Jahres der zu Ende gegangenen Kalkulationsperiode erfolgen darf. Da die Neukalkulation wiederum auf der Nachberechnung für den abgelaufenen Zeitraum beruht, ist ein rückwirkendes Inkraftsetzen der sich dann daraus ergebenden Gebühren unvermeidlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der 03581 335540 oder unter zva-rothenburg@stadtwerke-goerlitz.de gern zur Verfügung.

gez. C. Biele, Verbandsvorsitzender

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Horka findet am **Mittwoch, dem 14. August 2024, um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am **Montag, dem 12. August 2024, um 20.00 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Biehain findet am **Dienstag, dem 13. August 2024, um 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung auf der Homepage der Gemeinde Horka – OR Biehain <https://www.horka.de/gemeinderat/or-biehain/> bekanntgegeben.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 19. Juni 2024

Beschluss 15/2024

Einbau einer Brennwerttherme im Gemeindeamt Horka – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen

Beschluss 16/2024

Ersatz einer Spielanlage in der Ortsmitte Horka – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen

Beschluss 17/2024

Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Biehain – Vergabe von Bauleistungen

Beschluss 18/2024

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 24. Juni 2024

Beschluss 19/2024

Industriegebiet „Am Güterbahnhof“ – Vergabe der Planungsleistungen Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Hinweis: Der Wortlaut des ausgefertigten Beschlusses ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de veröffentlicht.

Beschluss 13/2024 aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka vom 8. Mai 2024

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“

Hinweis: Der Wortlaut des ausgefertigten Beschlusses ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de veröffentlicht.

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“ Gemeinde Horka

Der Gemeinderat der Gemeinde Horka hat aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in öffentlicher Sitzung am 08.05.2024 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Beschluss der Veränderungssperre

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Gemeinderat der Gemeinde Horka in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 mit Beschluss-Nr. 07/2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“ Gemeinde Horka beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Zu sichernde Planung

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzung und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs. Dies soll für den Bereich des zu erstellenden Bebauungsplans „Industriegebiet am Güterbahnhof Horka“ insbesondere durch folgende Planungsziele und Regelungsinstrumente gewährleistet werden:

- Festsetzung zu der Art und dem Maß der baulichen Nutzung,
- Festsetzung zu den überbaubaren Grundstücksflächen,
- Ggf. Festsetzungen zu vom Bauordnungsrecht abweichenden Maßen der Tiefe der Abstandsflächen,
- Ggf. Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften (Gestaltung von Baukörpern).

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Flurstücke:

Flurstücksnummer	Gemarkung	Flur	vollständig/teilweise
40	Horka	8	teilweise
41	Horka	8	teilweise
42	Horka	8	teilweise
43	Horka	8	vollständig
44	Horka	8	vollständig
45	Horka	8	vollständig
46	Horka	8	teilweise
53/3	Horka	8	teilweise
55/12	Horka	8	teilweise
56/6	Horka	8	teilweise
59/10	Horka	8	teilweise
60	Horka	8	teilweise
61	Horka	8	vollständig
62	Horka	8	teilweise
68/5	Horka	8	teilweise
69	Horka	8	teilweise
70	Horka	8	teilweise
71	Horka	8	vollständig
72	Horka	8	vollständig
73	Horka	8	vollständig
74	Horka	8	teilweise
93	Horka	8	teilweise
94	Horka	8	vollständig
95	Horka	8	vollständig
96	Horka	8	vollständig
97/2	Horka	8	teilweise
101/3	Horka	8	teilweise
99	Horka	9	teilweise
100	Horka	9	teilweise
105	Horka	9	teilweise
106	Horka	9	vollständig
107	Horka	9	teilweise
124/1	Horka	9	vollständig
125	Horka	9	vollständig
126	Horka	9	vollständig
132/1	Horka	9	vollständig
132/2	Horka	9	vollständig
133/1	Horka	9	vollständig
133/2	Horka	9	vollständig
133/3	Horka	9	vollständig
136/3	Horka	9	vollständig
136/4	Horka	9	vollständig
136/5	Horka	9	vollständig
137/3	Horka	9	vollständig
137/4	Horka	9	vollständig
138/2	Horka	9	vollständig
138/3	Horka	9	vollständig
138/4	Horka	9	vollständig
138/5	Horka	9	vollständig
139/1	Horka	9	vollständig
139/2	Horka	9	vollständig
139/3	Horka	9	vollständig
140/1	Horka	9	teilweise
140/2	Horka	9	vollständig
141	Horka	9	teilweise
195/3	Horka	9	teilweise
195/4	Horka	9	vollständig
195/5	Horka	9	vollständig
195/6	Horka	9	vollständig
196/1	Horka	9	teilweise
196/2	Horka	9	vollständig
196/3	Horka	9	vollständig
197/1	Horka	9	vollständig
197/2	Horka	9	vollständig
197/3	Horka	9	vollständig
198	Horka	9	vollständig
199/1	Horka	9	vollständig
199/3	Horka	9	vollständig
199/4	Horka	9	vollständig

Flurstücksnummer	Gemarkung	Flur	vollständig/teilweise
199/6	Horka	9	vollständig
199/7	Horka	9	vollständig
9	Biehain	1	vollständig
210	Biehain	2	vollständig
211	Biehain	2	vollständig
212	Biehain	2	vollständig
213	Biehain	2	vollständig
214	Biehain	2	vollständig
215/1	Biehain	2	vollständig
215/2	Biehain	2	vollständig
216/1	Biehain	2	vollständig
216/2	Biehain	2	vollständig
217	Biehain	2	vollständig
218	Biehain	2	vollständig
219	Biehain	2	vollständig
220	Biehain	2	vollständig
221	Biehain	2	vollständig
222	Biehain	2	vollständig
223	Biehain	2	vollständig
224	Biehain	2	vollständig
225	Biehain	2	vollständig
226	Biehain	2	vollständig
227	Biehain	2	vollständig
228	Biehain	2	vollständig
229	Biehain	2	vollständig

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist in dem amtlichen Lageplan im Maßstab 1:5.000 durch schwarz gestrichelte Linie dargestellt. Maßgeblich ist der innere Rand der Linie. Der Lageplan ist Anlage zur Veränderungsperre und Teil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungsperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungsperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden.
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungsperre baurechtliche genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungsperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungsperre nicht berührt.
- (3) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungsperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

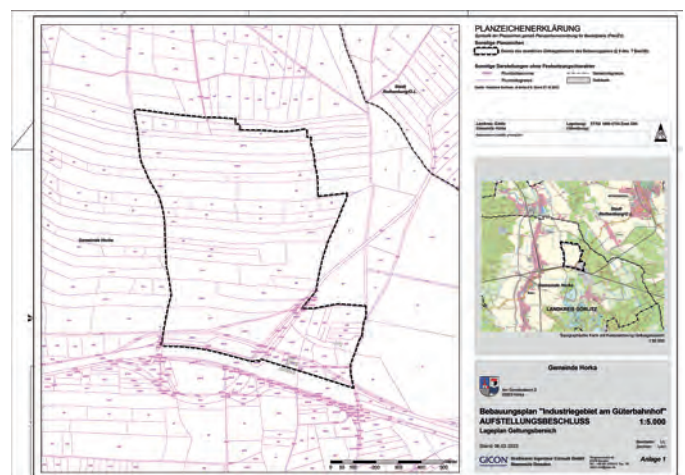
Horka, den 08.05.2024

Christoph Biele, Bürgermeister

– Siegel –

Anlage zu § 2 der Satzung:

Geltungsbereich der Veränderungsperre (mit separatem Ausfertigungsvermerk)



Hinweise

Die in § 2 bezeichnete Anlage zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KombekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Horka hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der in § 2 bezeichneten Anlage zur Satzung wird in der Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2 in 02923 Horka, zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Dienstzeiten bereits gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage zur Satzung im Maßstab 1:5.000.

Etwasige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horka, den 08.05.2024

Christoph Biele, Bürgermeister

– Siegel –

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Horka am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Horka ermittelt.

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1 381 |
| 2. Zahl der Wähler | 1 061 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 32 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 1 029 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2 973 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Gesamtstimmen: 491

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
2	1. Fabrowsky, Gisela Rentnerin	259
	2. Liewald, Nadine Angestellte	132
	<u>Ersatzperson</u> 1. Mett, Jens Kraftfahrer	100

2. Wählergemeinschaft für Horka Gesamtstimmen: 903

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
4	1. Knobloch, Knut-Erik Unternehmer Landschaftsbau	293
	2. Wünsche, Marco Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	288
	3. Kulka, Riccardo Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	258
	4. König, Gundula Dipl.-Ing. Stadtplanung	64

3. Wählervereinigung „Florian“ Horka Gesamtstimmen: 569

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
2	1. Füll, Matthias Berufsfeuerwehr	358
	2. Kärger, Andreas Angestellter	106
	<u>Ersatzperson</u> 1. Börstler, Michelle Industriekauffrau	105

4. Wählergemeinschaft Biehain – WGB Gesamtstimmen: 409

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
2	1. Koltermann, Jörg Polizeibeamter	409

5. Freie Wählervereinigung Mückenhain Gesamtstimmen: 365

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Förster, Bernd Polizeibeamter	198
	<u>Ersatzperson</u> 1. Leppin, Hartmut Steuerfachangestellter	167

6. Wählervereinigung ASSV Horka Gesamtstimmen: 236

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Berwig, Vera Jutta Rentnerin	236

7. Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 15 Wahlberechtigte beitreten.

Horka, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Biehain am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Horka Ortschaft Biehain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	181
2.	Zahl der Wähler	154
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	42
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	150
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	350
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Wählergemeinschaft Biehain – WGB Gesamtstimmen: 330

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
3	1. Koltermann, Jörg Polizeibeamter	135
	2. Buchelt, Peter Rentner	99
	3. Buhse, Christian Angestellter	96

2. Weitere Einzelvorschläge – Ersatzpersonen: Gesamtstimmen: 20

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand oder Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl der Stimmen
0	1. Illichmann, Robert Geschäftsführer	8
	2. Augustat, André Prozessmanager	4
	3. Krause, Michael Bachelor Professional	2
	4. Augustat, Stephan Landwirt	2
	5. Urban, Stephan Organisatorischer Instandhalter	1
	6. Jenthö, David Polizeibeamter	1
	7. Schmidt, Steffen Platzwart	1
	8. Junge, Mario Qualitätssicherer	1

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Horka, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Mückenhain am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Horka Ortschaft Mückenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	170
2.	Zahl der Wähler	130
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	129
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	244
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freie Wählervereinigung Mückenhain Gesamtstimmen: 230

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
3	1. Bucher, André Schlosser	92
	2. Leppin, Hartmut Steuerfachangestellter	71
	3. Günzel, Ute Bauzeichnerin	67

2. Weitere Einzelvorschläge – Ersatzpersonen: Gesamtstimmen: 14

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand oder Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl der Stimmen
0	1. Förster, Bernd Polizeibeamter	11
	2. Liebig, Anke Gesundheitspflegerin	1
	3. Mächling, Sandro Freiberuflicher Kaminverkäufer	1
	4. Liebig, Matthias Oberarzt	1

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Horka, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Betriebskosten Kindertageseinrichtung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 28. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024** die durchschnittlichen Betriebskosten 2023 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Horka, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Horka bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Biele, Bürgermeister

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladungen zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf findet am **Dienstag, dem 6. August 2024, um 19.30 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage sowie in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 28. Mai 2024

Beschluss 30/2024

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Beschluss 31/2024

Aussichtsturm auf dem Heideberg: Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistung

Beschluss 32/2024

Erneuerung der bestehenden Gasheizung Schulstraße 26 b, Kodersdorf: Vergabe der Bauleistungen an Bürgel & Schulze GmbH, 02829 Markersdorf

Beschluss 33/2024

Sanierung Gutshaus zum Dienstleistungs- und Versorgungszentrum: Vergabe Bauleistungen für Los 22 Schließenanlage an Heidenescher Sicherheitstechnik, 02826 Görlitz

Beschluss 34/2024

Projekt „Wir sind keine Holzköpfe – Kinder-Forum-Holz“: Vergabe Elektroleistungen an Elektroinstallation Klaus Wilde, 02906 Ödernitz

Beschluss 35/2024

Projekt „Wir sind keine Holzköpfe – Kinder-Forum-Holz“: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung von zusätzlichen Leistungen

Beschluss 36/2024

Neubau von 6 Lagerhallen mit jeweils integrierten Sozialtrakten sowie Hackschnitzelheizungsanlage mit Hackschnitzzellager, Flurstücke 15/1, 16/1, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 39/1, 40/1, 41/2, 42/1, 43/1, Flur 11, Gemarkung Kodersdorf, Zustimmung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB

Beschluss 37/2024

Neubau Einfamilienwohnhaus, Flurstück 26, Flur 3, Gemarkung Särichen (Sachsenbergstraße 5)

Beschluss 38/2024

15. Anschlussvertrag zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes „Schulclub an der Oberschule Kodersdorf“ zwischen dem CVJM Kodersdorf e. V., der Oberschule Kodersdorf und der Gemeinde Kodersdorf

nichtöffentlich

Beschluss 39/2024

Grundstücksangelegenheit

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 17. Juni 2024

Beschluss 40/2024

Baumaßnahme „Lausitz-Haltestelle in Kodersdorf“ am Standort Schulstraße 26 (Oberschule): Vergabe von Planungsleistungen an das Ingenieurbüro-Bau Marco Polenz aus Horka

Beschluss 41/2024

Beschaffung von Mobiliar und Ausstattung der Kindereinrichtung „Brüderchen und Schwesterchen“: Ermächtigung zur Vergabe von Lieferleistungen

Beschluss 42/2024

Wiederherstellung Grabenverlauf Wieser Wasser, 1. BA: Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen zu den Wasserbauarbeiten

Beschluss 43/2024

„Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse zur Löschwasserversorgung einschließlich Löschwasserkonzept Wald“: Vergabe an die Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbh Leipzig – BCL

Beschluss 44/2024

„Erweiterung der Kläranlage Kodersdorf“: Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen zu „Los 3 – Klärschlamm-trocknung“

Beschluss 45/2024

„Innovationsforum Kodersdorf“: Ermächtigung zur Vergabe von Leistungen zur Projektsteuerung

Beschluss 46/2024

Antrag zum Neubau einer Lagerhalle, 2 Bürogebäude sowie die Errichtung eines Bürocontainers, Flurstücke 14/1, 15/1, 17, 18, Flur 11, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 47/2024

Antrag zum Ersatzbau für Unterstände, Flurstück 233/2, Flur 2, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 48/2024

Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kodersdorf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2024)	(2025)
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.028.000 EUR	6.367.900 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.480.500 EUR	11.260.500 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	1.547.500 EUR	–4.892.600 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	452.000 EUR	1.500.800 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	452.000 EUR	1.500.800 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	1.547.500 EUR	–4.892.600 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	327.000 EUR	323.400 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.847.500 EUR	-4.569.200 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.930.700 EUR	5.516.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.569.200 EUR	9.931.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.361.500 EUR	-4.414.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.141.500 EUR	5.570.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.466.500 EUR	6.421.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.325.000 EUR	-850.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.036.500 EUR	-5.265.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.800 EUR	24.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-39.800 EUR	-24.400 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	5.996.700 EUR	-5.290.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.913.840 EUR (2024) und 1.986.340 EUR (2025) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Kodersdorf vom 13.12.2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2018, festgesetzt.

Nachrichtlich:	(2024)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
Gewerbsteuer auf	395 v. H.

Hinweis: Die Grundsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B) für das Haushaltsjahr 2025 werden nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten mit Änderung der Hebesatzsatzung festgesetzt.

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom **10.07.2024 bis einschließlich 18.07.2024** während der Sprechzeit Montag/Dienstag/Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeit zur Einsichtnahme beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neißer, Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf, Zimmer 318 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist. Bei Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit wird um vorhergehende Terminabstimmung gebeten.

Kodersdorf, den 21.06.2024

gez. Schöne, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kodersdorf, den 21.06.2024

gez. Schöne, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Kodersdorf am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Kodersdorf ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1916
2. Zahl der Wähler	1473
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	31
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1442
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4215
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Gesamtstimmen: 2146

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
7	1. Mischinger, Angelika Industriekauffrau	424
	2. Bork, Uwe Bauhofleiter	371
	3. Backasch, Armin Vertrieb im Außendienst	291
	4. Wiesenhütter, Karsten Landwirtschaftsmeister	243
	5. Knobloch, Daniel Dipl.-Betriebswirt	221
	6. Junge, Sebastian Instandhalter	211
	7. Kämmer, René Kfz-Mechaniker	203
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Heidrich, Christian Rentner	182

2. Wählervereinigung „Unser Kodersdorf“

Gesamtstimmen: 2069

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
5	1. Seifert, Lars Selbständig Zimmerermeister	534
	2. Mathieu, Katrin Selbständig Physiotherapie	364
	3. Höhne, Christian Abteilungsleiter IT	293

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
4.	Schieber, Nicole Sachbearbeiterin Bauverwaltung	267
5.	Gleim, Sven Selbständig Malerbetrieb	233
<u>Ersatzpersonen</u>		
1.	Trodler, Aaron Gesundheits- und Krankenpfleger	228
2.	Schmidt, Tilo Entwicklungsingenieur Automobil	150

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 20 Wahlberechtigte beitreten.

Kodersdorf, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Betriebskosten Kindertageseinrichtung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 28. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024** die durchschnittlichen Betriebskosten 2023 eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kodersdorf, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Kodersdorf bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Schöne, Bürgermeister

Gemeinde Neibeau

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Wiesner bietet den Bürgern und Bürgerinnen ab sofort flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprachen wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neibeau verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neibeau** findet am **Donnerstag, dem 1. August 2024** im Ortschaftszentrum Kaltwasser, Horkaer Straße 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 6. Juni 2024

Beschluss-Nr. 26/2024

Beratung und Beschlussfassung Doppelhaushalt 2024/2025 der Gemeinde Neibeau

Beschluss-Nr. 27/2028

Verewigung weiterer Namen von Gefallenen des Zweiten Weltkrieges auf der sowjetischen Kriegsgräbergedenstätte des kommunalen Friedhofs in Zentendorf – Vergabe von Honorarleistungen zur Genehmigungsplanung

Beschluss-Nr. 28/2024

Trink- und Abwasseranlagen – Vergabe Technische Betriebsführung für den Zeitraum 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2027

Beschluss-Nr. 29/2024

Bauantrag – Aufstellung eines kleinen Wohnhauses – in Zodel, Flur 3, Flurstück 28/1

Sprechstunde des Revierförsters im Juli entfällt

Die nächste Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Dienstag, dem 13. August 2024**, in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeisteramtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 9616071 Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekannt gegeben.



BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neibeau / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 3 70 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neißeaue besetzt unter dem Vorbehalt der endgültigen Förderzusage (vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel) ab dem 1. Oktober 2024 eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) sowie eine Teilzeitstelle (20 Wochenstunden) als

Klimaschutzmanager (m/w/d).

Den Kommunen kommt beim Klimaschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Ziel ist es, dieser Pflicht nachzukommen, Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und sich bereits frühzeitig an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Für die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird eine Stelle für Klimaschutzmanagement eingerichtet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- das Projektmanagement der kommunalen Klimaschutzaktivitäten nach einem fördermittelgerechten Aufgaben- und Maßnahmenplan,
- Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Neißeaue mit seinen geforderten Bestandteilen,
- die Initiierung und Kontrolle von Maßnahmen zur technisch-energetischen Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes unter Festlegung von Qualitätszielen und Qualitätsstandards,
- die Netzwerkbildung und -pflege zur Umsetzung und Planung von Energieprojekten und -partnerschaften,
- die Initiierung und Kontrolle von Maßnahmen zur technisch-energetischen Optimierung des kommunalen Gebäudebestandes unter Festlegung von Qualitätszielen und Qualitätsstandards,
- fachliche Unterstützung innerhalb des Verwaltungsverbandes sowie der Gemeinde als energie- und klimaschutztechnische Schnittstelle der Verwaltung, insbesondere bei gebäudetechnischen Fragestellungen bei Investitionsmaßnahmen sowie zur Qualitätsverbesserung und Kostenoptimierung in Bewirtschaftungsprozessen,
- fachliche Unterstützung bei der Fördermittelakquise, Initiierung und Begleitung von Projekten bzw. Maßnahmen
- Förderung von Bürger- sowie Wirtschaftsbeteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Gebäudesanierung,
- Gremien-, Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung vorzugsweise mit dem Schwerpunkten Klima- und Umweltwissenschaft oder alternativ der erfolgreiche Abschluss als staatlich geprüfte/r Techniker/in

der Fachrichtungen Umweltschutz- und Energietechnik bzw. eine anderweitige gleichwertige Qualifizierung in Bezug auf das Aufgabengebiet,

- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC allgemein und mit Microsoft-Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint) im Besonderen,
- sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Haustechnik bzw. technische Gebäudeausrüstung (TGA) sowie Fachkenntnisse zu Bau-, Naturschutz- und Umweltrecht, HOAI und VOB,
- aufgabenbezogene Kenntnisse zum Gemeindegebiet Neißeaue,
- einen Führerschein der Klasse B.

Ihre Stärken sind:

- eine selbständige Arbeitsweise, ausgeprägte Kommunikations-, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit, Engagement und Belastbarkeit, Kreativität, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Verantwortungsbewusstsein.

Wir bieten Ihnen eine zweijährig befristete Vollzeitbeschäftigung sowie eine Teilzeitstelle in Abhängigkeit der Fördermittelgewährung. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stellenbesetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihrer aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **5. August 2024** an die

Gemeinde Neißeaue, Dorfallee 31, 02829 Neißeaue

Elektronische Bewerbung senden Sie an die E-Mail-Adresse:
info@gemeinde-neisseaue.de

Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem PDF-Dokument mit maximal 10 MB zusammen. Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im PDF-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden ausdrücklich durch die Gemeinde begrüßt.

Alle in männlicher Form gewählten Bezeichnungen gelten entsprechend in weiblicher, männlicher und diverser Sprachform.

Datenschutzhinweis: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Gemeinde Neißeaue nicht ersetzt.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Neißeaue am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neißeaue ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1 386
2.	Zahl der Wähler	1 018
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	983
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2 824
6.	Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freie Liste Neißeaue Gesamtstimmen: 1 296

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
5	1. Neudeck, Norbert Fahrlehrer	468

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
2.	Ludwig, Mario Dipl.-Ing. Maschinenbau	363
3.	Schulze, Christoph Selbständig	248
4.	Färber, Clemens Selbständig	217

2. Bi (Bürgerinitiative „Kein Giftmüll in der Neißeaue“) Gesamtstimmen: 366

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Bergmann, Evelin Rentnerin	138
	<u>Ersatzpersonen</u>	
	1. Wiedmer, Andrea Krankenschwester	136
	2. Scheuner, Martin Oberschullehrer	92

3. Freunde der FF Zodel
Gesamtstimmen: 289

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Vogel, Detlev Rentner	155
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Michel, Carla Dipl.-Ökonom	134

4. Zukunft Neißeau
Gesamtstimmen: 873

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
3	1. Zippack, Florian Gleis- und Tiefbauer	348
	2. Grasse, Riccardo Erster Justizhauptwachmeister	281
	3. Sommer, Julia Patientenmanagerin	164
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Kliem, Laura Geschäftsführerin Versicherungsagentur	80

7. Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 15 Wahlberechtigte beitreten.

Neißeau, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Deschka mit Zentendorf, Zodel am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neißeau für den Ortschaftsrat Deschka mit Zentendorf, Zodel ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	772
2.	Zahl der Wähler	567
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	12
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	555
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1 111
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freunde der FF Zodel
Gesamtstimmen: 1081

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
4	1. Großmann, André Malermeister	317
	2. Thau, Christine Buchhalterin	297
	3. Kotz, Joachim Rentner	264
	4. Franke, Annemarie Angestellte	203

2. Weitere Einzelvorschläge – Ersatzpersonen:
Gesamtstimmen: 30

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand oder Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl der Stimmen
1	1. Mertinatsch, Daniela Berufsschullehrerin	23
	<u>Ersatzpersonen:</u>	
	1. Schmidt, Ronald Sozialpädagoge	2
	2. Walther, Steffen Dipl.-Ing. Maschinenbau	1
	3. Pruschwitz, Peter Landwirt	1
	4. Meier, Steffen Selbständig	1
	5. Michel, Carla Dipl.-Ökonom	1
	6. Kasper, Friedhelm Rentner	1

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 8 Wahlberechtigte beitreten.

Neißeau, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Groß-Krauscha mit Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Kaltwasser mit Klein-Krauscha am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neißeau für den Ortschaftsrat Groß-Krauscha mit Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Kaltwasser mit Klein-Krauscha ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	614
2.	Zahl der Wähler	451
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	42
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	409
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	759
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Bi (Bürgerinitiative „Kein Giftmüll in der Neißeau“)
Gesamtstimmen: 727

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
4	1. Herrmann, Daniel Informatiker	237
	2. Wiedmer, Andrea Krankenschwester	207
	3. Langnickel, Carmen Erzieherin	165
	4. Bergmann, Evelin Rentnerin	118

2. Weitere Einzelvorschläge

Gesamtstimmen: 32

Anzahl der Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Grasse, Riccardo Erster Justizhauptwachmeister	6
<u>Ersatzpersonen:</u>		
	1. Kliem, Laura Geschäftsführerin Versicherungsagentur	5
	2. Zippack, Florian Gleis- und Tiefbauer	4
	3. Sommer, Julia Patientenmanagerin	4
	4. Neudeck, Norbert Fahrlehrer	3
	5. Holl, Manfred Verbandsvorsitzender	2
	6. Friedland, Marco Informatiker	1
	7. Scholz, Steffen Selbständig	1
	8. Bittig, Pierre Mitarbeiter im technischen Dienst	1
	9. Grasse, Helfried Rentner	1
	10. Hainke, Wolfgang Dipl.-Ingenieur	1
	11. Gisa, Janette Verwaltungsfachangestellte	1
	12. Schulze, Christoph Selbständig	1

7. Es bleibt kein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 7 Wahlberechtigte beitreten.

Neißeau, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Neufestsetzung der Gebühren für Trinkwasser/Abwasser ab 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bereits im Amtsblatt Dezember 2023 wurde angekündigt, dass die Gebührekalkulationen der Gemeinde überarbeitet werden. Dazu möchten wir Ihnen hiermit den aktuellen Sachstand mitteilen: Derzeit werden die Trinkwasser- und Abwasserkalkulation unter Berücksichtigung der neuen Betriebsführung ab 1. Juli 2024 überarbeitet. Eine Beschlussfassung der neuen Gebührensätze ist im Oktober/November vorgesehen und diese werden rückwirkend zum 1. Januar 2024 gelten. Nach derzeitigem Stand ist, u.a. wegen der gestiegenen Inflation der letzten Jahre von einer Gebührenerhöhung im zweistelligen Prozentbereich auszugehen. In den vergangenen Jahren mussten die inflationsbedingten Preissteigerungen, im Gegensatz zu den umliegenden Ge-

meinden, nur im unwesentlichen Maße in den Gebühren berücksichtigt und an Sie als Verbraucher weitergegeben werden. Mit der Betriebsführung ab 1. Juli 2024 ändert sich dies allerdings, wodurch eine erhebliche Preiserhöhung unvermeidbar ist und bitten dafür um Ihr Verständnis. Die Gebührenerhöhungen werden keine Anpassungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2024 zur Folge haben, sondern werden erst bei der Abrechnung im 1. Quartal 2025 für das Jahr 2024 berücksichtigt. Weitere Aktualisierungen erfolgen auf der Homepage der Gemeinde sowie hier im Amtsblatt.

gez. Per Wiesner, Bürgermeister

Betriebskosten Kindertageseinrichtung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 28. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024** die durchschnittlichen Betriebskosten 2023 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neißeau, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Neißeau bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Wiesner, Bürgermeister

Gebührenordnung für den Friedhof Zodel

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Gesamtkirchengemeinde an Schöps und Neiße hat in seiner Gemeindegemeinderatssitzung am 9. April 2024 beschlossen, die Gebührenordnung für den Friedhof Zodel vom 25. November 2014, zuletzt geändert am 6. Februar 2024 in folgenden Tarifstellen zu ergänzen.

1.	Grabberechtigungsgebühren	
1.6	Urnengemeinschaftsgrabstätte auf die Dauer von 25 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung	
1.6.4	Urnengemeinschaftsgrabstätte 5	5.501,71 €

Schöpstal, den 9. April 2024

Der Gemeindegemeinderat
der Ev. Gesamtkirchengemeinde
an Schöps und Neiße

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **Mittwoch, 21. August 2024, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schloss Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 12. Juni 2024

Beschluss 13/2024

Beschluss Errichtung Scheune mit Abstell-Lagerraum für Pkw-Anhänger, Gartengeräte, Heu

Beschluss 14/2024

Beschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen B-Plan Schöpstal, Flurstück 44/10, Flur 3, Gemarkung Girbigsdorf

Beschluss 15/2024

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu vorhabenbezogenen B-Plan Schöpstal, Flurstück 44/10, Flur 3, Gemarkung Girbigsdorf, Planfassung vom 5. Februar 2024 mit redaktionellen Änderungen vom 8. Mai 2024

Beschluss 16/2024

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für B-Plan „Eigenheimstandort Girbigsdorf“, Flurstück 88/18, Flur 5

Beschluss 17/2024

Beschluss Lärmaktionsplan Gemeinde Schöpstal – Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

Beschluss 18/2024

Beschluss Hangrutschung Burgberg, OT Ebersbach – Vergabe von Bauleistungen, unterer Abschnitt

Beschluss 19/2024

Beschluss Dienstbarkeitsbestellungsvertrag unterirdisch verlegtes Leitungssystem

Beschluss 20/2024

Beschluss Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Schöpstal

Beschluss 21/2024

Beschluss Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Kinder- einrichtungen der Gemeinde – Ermächtigung zur Vergabe von Lieferleistungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Schöpstal am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Schöpstal ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1 965
2.	Zahl der Wähler	1 566
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1 531
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4 477
6.	Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freie Wähler Schöpstal

Gesamtstimmen: 2 131

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
7	1. Kleint, Sandro Unternehmer	457
	2. Maiwald, Roland Dipl.-Ing. (FH)	429
	3. Hildebrand, Richard Selbständig	317
	4. Neumann, Thomas Bauer	281
	5. Tschirner, Elvira Arzthelferin	266
	6. Täubel, Torsten Unternehmer	229
	7. Zura, Maik Unternehmer	152

2. „Bürger für Schöpstal“

Gesamtstimmen: 1 869

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
6	1. Babick, Isabell Verwaltungsangestellte	311
	2. Laßmann, Frank Berufssoldat	229
	3. Schneider, Ingolf Lehrer	204
	4. Wendler, Martin Orthopädietechniker	204
	5. Lischke, Karl-Heinz Elektromeister	175
	6. Preuß, Rüdiger Selbständig	172
	<u>Ersatzpersonen</u>	
	1. Gorzolka, Ralf Kaufmännischer Angestellter	137
	2. Brose, Mario Landwirt	118
	3. Schmär, Andreas Stahlbauschlosser	97
	4. Sarnau, Oliver Zimmerpolier	79
	5. Michael, Christian Installateurmeister	73
	6. Klein, Steven Regionalleiter	70

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Gesamtstimmen: 477

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Nickolmann, Jana Heimleiterin	283
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Olbrisch, Volkmar Verwaltungsangestellter	194

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 20 Wahlberechtigte beitreten.

Schöpstal, 12. Juni 2024

Knäbel, Wahlleiter

Betriebskosten Kindertageseinrichtung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 28. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024** die durchschnittlichen Betriebskosten 2023 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöpstal, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkundungstafeln) der Gemeinde Schöpstal bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Wir checken Ihre Medikamente



Sie nehmen dauerhaft mehr als fünf vom Arzt verordnete Arzneimittel ein? Dann haben Sie einmal jährlich den Anspruch auf eine kostenlose, ausführliche Medikationsberatung. Dabei ist es egal, ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind. Wir erfassen Ihre Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen. Auch die nicht verordneten Arzneimittel schließen wir in unsere Analyse ein. Wir erfragen Dosierung, Einnahmezeitpunkt, Schwierigkeiten in der Medikation oder der Anwendung, erstellen einen Medikationsplan und prüfen ihn auf mögliche Probleme. Dadurch wird die Arzneimitteltherapie nachweislich sicherer.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit unseren Apotheker*innen Manuela Wenke, Mariana Drewniok, Clemens Wenzel oder Yvonne Gärtner.

Telefon oder WhatsApp
0 3 5 8 8 2 5 2 9 0

Kollmer Straße 14, 02906 Niesky



Jetzt günstiger werben

Preisliste

**...IM
ROTHENBURGER
ANZEIGER**



anzeiger@werbungpaul.de

molkerei niesky GmbH

- Laborant/-in m/w/d (auch für Quereinsteiger)
- Maschinen- und Anlagenbediener m/w/d
- Achtung! Ausbildungsstellen frei! Milchtechnologen m/w/d

**Eine Zukunft
nach Deinem Geschmack.**
Wir suchen Dich. Bewirb Dich jetzt.

Telefon: **03588 25520**
E-Mail: info@molkerei-niesky.com

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2025/2026 in der Grundschule Schöpstal



Liebe Eltern,

für alle im Zeitraum vom **1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019** geborenen und in Schöpstal oder Königshain wohnenden Kinder findet die Schulanmeldung für Ihr Kind in der Grundschule Schöpstal voraussichtlich vom **10. bis 12. September 2024** statt.

Persönliche Einladungen mit den konkreten Zeiten und notwendigen Formularen werden Ihnen noch zugesandt bzw. über die Kindertagesstätten an Sie weitergegeben.

Bei der Anmeldung bringen Sie bitte die ausgefüllten Formulare, einen Nachweis zum Masernimpfschutz, die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) und ggf. einen aktuellen Nachweis zu Sorgerechtsklärungen mit.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kleint, Schulleiter

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Veranstaltungen

im **Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße**

Gemeinde Neißeaue

9. Juli 2024, 14.00 Uhr, Seniorennachmittag

Senioren Zodel, Haus der freiwilligen Feuerwehr nach Deschka

16. Juli 2024, Tagesfahrt mit Schifffahrt

Senioren Zodel, Lausitzer Seenland

30. Juli 2024, 14.00 Uhr, Fahrradtour

Senioren Zodel, Treffpunkt Dorfpark Zodel

27. Juli 2024, 9.00 bis 17.00 Uhr, „Kids Ride Day“

beim MSC Niederschlesien Deschka e. V.

Natur-Crossstrecke Deschka

Partner



Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

Von Dienstag bis Sonntag
und feiertags
von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!
Telefon 03588 2599721
oder 0176 22289029

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf

für den Schulanfang:

Wir wünschen EUCH
erholsame Sommerferien!

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**
www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

Mittwoch bis Montag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!
DIENSTAG RUHETAG!

★

Telefon 03588 259280
oder 0176 22289026

★

Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,00 Euro/Nacht
+ NK bis 6 Personen!

Feriendorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

Inh. Annett Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

Sei gerne dabei!

Wir suchen **Verstärkung**
im **SERVICE** und in der **KÜCHE**.

Festanstellung, Zuverdienst oder Mini-
job, 30 Stunden oder nur einmal in der
Woche – alles ist möglich. Wichtig sind
uns **Verlässlichkeit, Freude an der Ar-
beit und Offenheit für Veränderungen.**

Bewerbungen bitte an:
kontakt@jagiela-erlichthof.de
oder gleich mal kurz anrufen:
035772-44588

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße-Schöps“

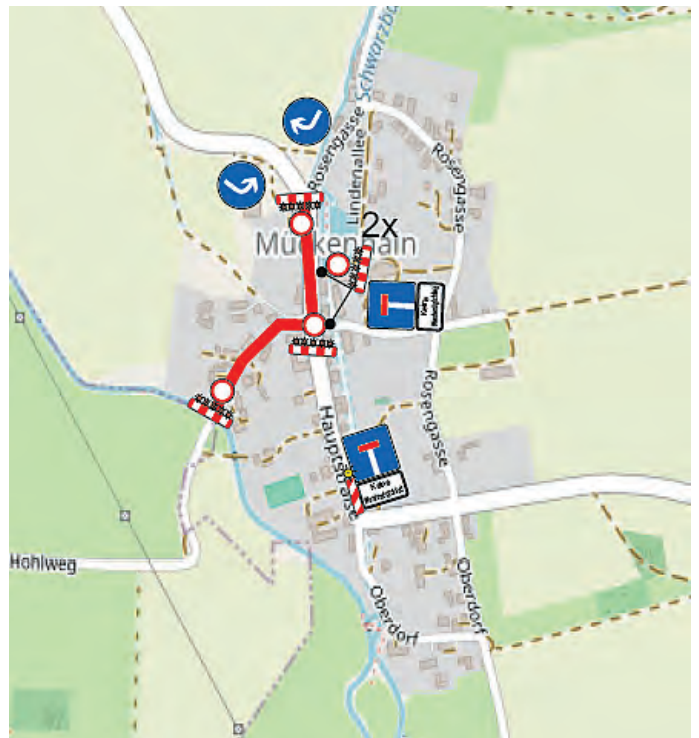
Vollsperrung der Kreisstraße K8433 und Säricherer Straße in der Ortslage Mückenhain

Der Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“ informiert, dass in Mückenhain ein Teil der Kreisstraße K 8433 (Hauptstraße) sowie ein Teil der Säricherer Straße vom **21. Juni bis 2. August 2024** aufgrund von Baumaßnahmen **voll gesperrt** ist. Es erfolgt die Neuverlegung von Trink- und Abwasserleitung in der Straße bzw. im Straßenrand.

Die Vollsperrung der Hauptstraße (Kreisstraße K 8433) beginnt ab Ortseingang Mückenhain aus Richtung Horka bis Kreuzungsbereich Abzweig Säricherer Straße und ab Ortseingang Mückenhain aus Richtung Särichen bis Kreuzungsbereich Dorfmitte (Kreisstraße K 8433). Für Anlieger ist eine einseitige Zufahrt gewährleistet. Rettungswege werden für den Ernstfall einseitig sichergestellt. Ein Durchfahrtsverkehr ist nicht möglich.

Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“



Grundschule Horka Exkursion zum Fischereihof Kreuziger in Rothenburg

Am 15. Mai 2024 besuchte die Klasse 4a der Grundschule Horka den Fischereihof in Rothenburg.

Dort begrüßte uns Herr Kreuziger sehr freundlich. Zuerst setzten wir uns hin und beim Essen erzählte er uns etwas über Fische. Wir lernten viel dazu. Als nächstes gingen wir zu einer Wanne, dort schwammen zwei Schuppenkarpfen und ein großer Stör. Herr Kreuziger erzählte uns viele Sachen, zum Beispiel, dass von dem Stör der berühmte Beluga Kaviar kommt. Danach gingen wir zum Zuchtbecken, dort durften wir zugehen, wie Herr Kreuziger viele kleine Karpfen, die etwa ein bis zwei Jahre alt waren, fütterte und auch noch ein paar große Raubfische. Außerdem hatte er auch einen sieben Jahre alten Stör und einen süßen Hund namens Bonni. Als nächstes durften wir uns ohne Begleitung den ganzen Hof ansehen. Herr Kreuziger plante für uns eine Überraschung. Die war, dass uns leckere Fischpommes serviert wurden. Danach fuhren wir wieder zurück in die Schule. Es war ein sehr interessanter Ausflug. Vielen lieben Dank nochmal an Herrn Kreuziger, an den Papa Herrn Liwald und an unsere Lehrerin Frau Meyer.



Bildrechte: D. Liwald

geschrieben von Hans Schöne und Lennhard Förster

Unsere Feier: 100 + 4 Jahre Sportverein Horka (ASSV)

Schon Wochen vor der großen Feier begannen in den Sportvorstandssitzungen die Absprachen, wie die geplante Veranstaltung am 8. Juni 2024 durchgeführt werden soll. Es musste an alles gedacht werden. Fest stand, dass als Austragungsort nur unsere nun schon 30-jährige Turnhalle in Frage kommt. Aufgaben wurden verteilt, angefangen von Einladungskartengestaltung bis hin zur Verteilung, Ausgestaltung und Medientechnik u. v. m. Auch wenn es eine Feier für alle Interessenten sein sollte, war es den Vorstandmitgliedern wichtig, ehemalige Mitglieder persönlich einzuladen. Natürlich wurden auch Ehrengäste bedacht. Nachdem das Organisatorische abgeklärt war, begann am 7. Juni 2024 die Umsetzung der Theorie in die Praxis und zwar mit der Ausgestaltung der Turnhalle. Das gelungene Resultat konnte dann jeder, der zur Feier kam, am Sonnabend selbst sehen.



An drei Seitenwänden waren Plakate angebracht, die viel von dem Sportvereinsleben und der gesamten Entwicklung erzählen.



Interessant war hierbei auch, was es außer den jetzt noch bestehenden Sektionen früher schon mal für Sektionen gab (z. B. Schach, Kegeln, Frauenfußball und Crazy-Steppers). Manch einer fand sich auf den Fotos wieder und war erstaunt, wie jung er mal war und Erinnerungen wurden ausgetauscht. Die Tische waren für die Feier hübsch gedeckt. Ab 14.00 Uhr

standen Kaffee und selbst gebackene Kuchen zum Verzehr bereit und warteten auf Kundschaft. Gegen 15.00 Uhr eröffnete der Vorstandsvorsitzende, Herr Knut-Erik Knobloch, das Fest. Unsere Vorschulkinder durften mit einem lustigen Luftballontanz das Sportprogramm eröffnen. Tolle Darbietungen gab es von den Schulkindern der Sektion Turnen. Diese zeigten Ausschnitte aus ihren Turnübungen. Die Horkaer Frauensportgruppe schloss sich mit einem „Schal“-Auftritt an. Der krönende Abschluss erfolgte mit dem Auftritt unserer ehemaligen Crazy-Steppers. Der perfekte Auftritt ließ nicht vermuten, dass es diese Sektion leider schon viele Jahre nicht mehr gibt.



Zwischen den einzelnen Darbietungen wurden verdiente Vereinsmitglieder für ihre bisherige Tätigkeiten ausgezeichnet.



Fotos: H.-P. Berwig

Der Reitfahrverein Horka gratulierte dem ASSV und bedankte sich für die Unterstützung und Hilfe bei den Pfingstreitveranstaltungen mit einem Fass Bier für die Erwachsenen und einem Speiseeigutschein für die Kinder. Dies war eine schöne Geste. Am späten Nachmittag konnte sich jeder, der wollte, noch eine Bratwurst und ein Bierchen zu Gemüte führen. So konnte der „lange“ Nachmittag harmonisch und ausgeglichen ausklingen.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle, die mit zur Realisierung der Feier beigetragen haben. Es war ein schöner abwechslungsreicher Sportnachmittag. Eure Arbeit hat sich gelohnt.

J. Berwig

Gartenbau Meyer

Tomaten, Gurken, Einleger, Blumen und mehr

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. 7 – 12 Uhr

KAUFEN, WO ES WÄCHST!

➔ Ihr Gartenbau Meyer in Horka

Hofverkauf in Horka – Abzweig Niesky

Endlich schnelles Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu 250 MBit/s

Jetzt anmelden unter: 0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter • Karl-Marx-Straße 13/14 • 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 • E-Mail: info@speedone.de

IHRE SPEZIA- LISTEN



**vermessungsbüro
andreas schlegel**
dipl.-ing. (fh)
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur
spremberger straße 3 a · 02906 niesky
fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de

Außenstelle Görlitz
Zimmerei und Holzbau GmbH



Grenzweg 84 in Görlitz Biesnitz
Umfängliche Beratung zu allen unseren Leistungen:
Holzhausbau, auch schlüsselfertig • Dachkonstruktionen aller Art
Nagelplattenbinderkonstruktionen • Terrassenkonstruktionen
Anbauten • Aufstockungen • Carports • Vordächer



*jeden Mittwoch
14:00-18:30 Uhr
(außer Feiertage)*

KERO Zimmerei und Holzbau GmbH • Friedensstraße 114 • 02929 Rothenburg
Tel. 035891 - 480 0 • kontakt@kero-fachwerk.de • www.kero-fachwerk.de

**ESTRICHSERVICE
KLEINT**



*Zementestrich
verlegereif in bis zu 24 Stunden
Designspachtelböden*

Am Lunapark 1 · 02929 ROTHENBURG
Tel. 035892/36182 · Funk 0173/3779196 · Fax 36183
estrichservice@estrichservice-kleint.de
www.estrichservice-kleint.de

Tief- & Pflasterbau

(0 35 88) 20 53 37
www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG **ANGE**

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen

Estrichbau Koch

WIR BIETEN AN:
* HEIZESTRICHE
* ZEMENTESTRICHE
* LEICHESTRICHE
* ANHYDRIT-ESTRICHE

PATRICK KOCH

NEUSORGER STR. 10
02929 ROTHENBURG
OT BREMENHAIN

TEL. 035891 / 439291
FUNK: 0162 / 2608861

E-MAIL:
INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE



STIHL

**PERFEKTER
RASEN.
MIT STIHL.**

RM 448 TC
BENZIN-
RASEN-
MÄHER



AKTION
569 € UVP. 629 €

**Motogeräte
LINDNER**

Friedbert Lindner
Arnsdorf Nr. 13 a
02894 Vierkirchen/
Arnsdorf
Tel.: 035827/74030

novoferm
Wir machen das Tor!

SEKTIONALTOR ISO 45
in Großsicke, inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
Statt 2.539 €* nur **1.279 €**

**DAS SCHÖNSTE
EIGENTUM DER WELT!**
ENERGIESPAR-WOCHEN MIT
MODERNEN PREMIUM-GARAGEN-
TÖREN ZUM AKTIONSPREIS.

AKTION BIS ZUM **31.08.2024**
Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:
**Stahl- und Metallbau
Weiner GmbH**
Rothenburger Landstraße 66
02828 Görlitz/Ludwigsdorf
Telefon 03581 8766930
www.stahlbau-weiner.de

Preis inkl. MwSt. + Montage. Gültig für Aktionsgrößen - UVP & Hersteller.

**Automatische
Bewässerung
und Mähroboter
vom FACHMANN**



- Rasenpflege • Rasenschnitt
- Heckenpflege • Heckenschnitt

Knobloch
Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

NACHRUF

Am 17. Mai 2024 verstarb im Alter von 89 Jahren
unser Feuerwehrkamerad

**Hauptlöschmeister
Heinz Schön**

Seit 1951 war er aktiv in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Kodersdorf tätig und nahm stets vorbildlich an den Diensten, Ausbildungen und Einsätzen in der aktiven Abteilung teil. Später blieb er der Feuerwehr in der Alters- und Ehrenabteilung treu.

Wir trauern um einen pflichtbewussten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

*René Schöne, Bürgermeister
Die Kameraden der FFW Kodersdorf*

Mobilitätsumfrage für Kodersdorf

Im Zuge der Entwicklung von Mobilitätsalternativen für Kodersdorf werden im Rahmen einer Bürgerbefragung Daten zu den am stärksten frequentierten Wegen im Umfeld der Gemeinde ermittelt. Die Umfrage, welche in Zusammenarbeit mit dem ZVON erstellt wurde, dient als Grundlage zur Analyse möglicher Mobilitätsalternativen anhand des bestehenden Bedarfs und im Idealfall dem passgenauen Ausbau alternativer Verkehrsstrukturen. Die Gemeinde erhofft sich darüber hinaus auch Aufschlüsse für die sich bereits in Vorplanung befindliche Projektidee zur Beschaffung eines „Bürgerbusses“. Insbesondere für ansässige Vereine und die Nachwuchsförderung, aber auch im Hinblick auf das Thema Mobilität im Alter kann sich das Vorhaben als sinnvolles und zukunftsfähiges Mobilitätsprojekt erweisen.



Die Teilnahme ist möglich über die dazu erstellte Online-Umfrage (Direktlink oder QR-Code), alternativ steht der Vordruck im PDF-Format zum Download und Ausdruck auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf unter: <https://www.kodersdorf.de/kategorie/aktuelle-meldungen/>

zur Verfügung. Zur Wahrung der Anonymität ist der ausgedruckte Umfragebogen bitte nur im verschlossenen Umschlag (ohne Absender) an die Gemeinde Kodersdorf zu übermitteln.

Projektmanagement Gemeinde Kodersdorf

Link zur Umfrage Mobilität für Kodersdorf:
<https://easy-feedback.de/umfrage/1843450/8E1dph>

Kindertagesstätte „Brüderchen und Schwesterchen“

Unsere Schulanfänger holten bei der Kindersportwoche am 4. Juni 2024 in Niesky den Pokal für die „Sportlichste Kita“. Sie setzten sich dabei gegen 15 weitere Kindertagesstätten aus dem Altkreis Niesky durch. Nur durch die gemeinsamen guten Leistungen aller Schulanfänger konnten wir den Pokal, nach 2022, erneut nach Kodersdorf holen. Des Weiteren freuten wir uns über weitere sechs Einzelmedaillen. Wir sind super glücklich und stolz darauf.



Zum Kindertag da war was los

Am 6. Juni 2024 feierten die Kinder und Erzieherinnen der Kita Kodersdorf gemeinsam den Kindertag. Die Krippengruppen und die jüngste Kindergarten-Gruppe starteten mit einem gemeinsamen Frühstück, welches die Eltern organisiert und mitgebracht hatten. Im Anschluss hatten sie viel Freude im Turnraum mit dem Bällebad, der Seifenblasenmaschine und beim „Schmetterlinge“ fangen.



Die jüngste Gruppe vergnügte sich bei verschiedenen Stationen im Spielgarten. Es wurde viel getobt, gelacht und gespielt.



Zur Stärkung für Zwischendurch gab es ein Eis vom Bürgermeister. Dieser hatte für jedes Kind noch ein Pixibuch „Was macht meine Gemeinde? – Ein Tag mit einem Bürgermeister und einer Bürgermeisterin“ im Gepäck. Vielen Dank.

Die drei größeren Kindergartengruppen unserer Kita machten einen Ausflug auf den Geflügelhof Steinert nach Diehsa. Spannend war natürlich schon die Busfahrt dorthin. Dort angekommen teilten wir uns in zwei Gruppen auf. Die eine Gruppe durfte als erstes die tollen Spielmöglichkeiten ausprobieren und die andere Gruppe ging erst einmal auf Hof-tour. Danach wurde gewechselt. Dort sahen wir eine Menge an verschiedenen Tieren.



Wir durften allen einen Besuch abstatten und bei den Hühnern sogar die Eier aus dem Stall holen. Am interessantesten war allerdings die „Eiermaschine“. Die Kinder durften die Eier vom Förderband nehmen und dann zum Wiegen zur nächsten Maschine bringen. Von dort aus kullerten die Eier auf verschiedenen Bahnen und nach Gewicht sortiert in die jeweiligen Ablagen und die Kinder sortierten die Eier in die Eierpappen ein.



Im Anschluss wurden die Eier noch gestempelt. Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Kropf für die Führungen über den Hof und die vielen interessanten Geschichten. Und ebenfalls ein großes Dankeschön an Herrn Steinert, welcher jedem Kind ein Eis spendierte.

Wir sagen DANKESCHÖN

Am Samstag, dem 15. Juni 2024, folgten wir der Einladung der „Gröbner Landwirtschaft“ auf das Gelände der „Schweineproduktion Kodersdorf GmbH“. Hier fand dieses Mal das Hoffest für alle Verpächter statt. Im Rahmen der Scheckübergabe gestalteten unsere Schulanfänger ein kleines Programm für die Gäste. Vielen Dank für die tolle Vorbereitung, den Empfang und die Bewirtung.

Wir bedanken uns ganz herzlich im Namen aller Kinder und Erzieherinnen bei der „Gröbner Landwirtschaft“ für diese tolle Spende im Wert von 1000,00 €. Wir freuen uns sehr darüber. Das Geld werden wir für die Gestaltung unserer Außenanlage einsetzen.



AUTOHAUS GOTHAN

Klaus-Dieter Gothan e. K. · Kfz-Meisterbetrieb

- Typenfreie Werkstatt
- Klimaservice
- HU/AU
- Unfallreparatur



CITROËN
CITROËN-Servicepartner

Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz

Telefon 03581 32390 · Telefax 323929

E-Mail: info@autohaus-gothan.de

DER URLAUB NAHT!

Vereinbaren
Sie Ihren
Wunschtermin
zur Fahrzeug-
überprüfung!



- anerkannter Meisterbetrieb
- Freie Werkstatt
- Inspektionen • HU • AU
- Unfall-Instandsetzung
- Reifen-Service
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Klimaanlage-Service

Mo.–Fr. 7–18 Uhr
Str. der Einheit 17
02923 Kodersdorf
Fax 0358 25/
6 20 32

Telefon 0358 25/52 17

BÄCKEREI Kämmer

FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 0358 25/52 40

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag 5.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag – Freitag 5.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 5.00 – 10.00 Uhr

Imbiss und Café geöffnet!

Montag – Freitag 7.30 – 17.00 Uhr

Wir haben **Urlaub**
vom 1. bis 20. Juli 2024
 und sind **ab 22. Juli 2024**
 wieder für Sie da!



Gesundheitssport Juli 2024

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
 für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00 – 18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00 – 20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00 – 20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	18.30 – 19.15 Uhr	Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit René
	16.30 – 17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45 – 18.45 Uhr	Hula mit Karina
	19.00 – 20.00 Uhr	Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45 – 19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00 – 21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
	20.00 – 21.00 Uhr	Yoga mit Monika
Freitag	16.00 – 16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der
Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter
Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

➤ **Passbilder** und **Bewerbungsbilder**
 ➤ **Farbbilder** – sofort zum Mitnehmen!
 ➤ **Bilderklinik** – aus alt mach neu!

Jörg Franke, Görlitzer Str. 10, Niesky, 03588 201235

Bericht Kinderbautage 2024 in der Kirchgemeinde Kodersdorf



Am 5. Juni 2024 war es wieder soweit. Die von manchen Kindern schon heiß ersehnten Kinderbautage mit Lego starteten zum zweiten Mal auf dem Pfarrhof der Kirchgemeinde Kodersdorf und erfreuten sich auch dieses Mal wieder großer Resonanz. In den vier darauffolgenden Tagen herrschte jeden Nachmittag wieder buntes Treiben. Es kamen täglich ca. 40 Schulkinder (vorwiegend aus Kodersdorf) zusammen und waren begeistert bei der Sache. Einige, die bereits im letzten Jahr dabei gewesen waren, konnten es kaum erwarten, loszulegen. Denn sie hatten bereits Wochen vorher Baupläne für neue Legoprojekte entworfen, die nun auf ihre Umsetzung warteten. Christian Weiss von einer Missionsgesellschaft, den viele schon von Treff am Backhaus 2022 und den letzten Kinderbautagen kannten, war mit ca. 150000 Legosteinen im Gepäck angereist. Der Phantasie der Kinder waren nun keine Grenzen gesetzt. So entstanden tolle Traumhäuser und Villen, Ritterburgen, Feuerwehrzentralen, Wolkenkratzer, ein Unterwassermuseum usw. Sogar das Dresdner Dynamostadion und die Kodersdorfer Kirche fanden ein würdiges Gegenüber im LegofORMAT.



Fotos: E. Salewski

Das gemeinsame bunte Programm in der Kirche mit Bewegungsliedern, Spiel und einer spannenden Bibelgeschichte über Josef und seine Brüder, war eine gute Abwechslung. Die Kinder verfolgten mit großer Aufmerksamkeit die Geschichte, die Christian mit Pinsel und Farbe an der Leinwand beim Erzählen illustrierte. Wir waren auch dieses Mal wieder reichlich mit leckeren Kuchen, Snacks, Obst und erfrischenden Getränken versorgt. Spontan öffneten wir am Samstagvormittag zusätzlich für legobegeisterte Vorschüler unsere Türen, damit auch sie einmal die Chance hatten, sich auszuprobieren.

Der krönende Abschluss war am Sonntag. Nach einem bunten Familiengottesdienst konnten Kinder und Erwachsene noch einmal bestaunen, was alles entstanden war. Dann ging es an den gemeinsamen „Abriss“, der dank reger Beteiligung von Groß und Klein wieder sehr zügig und geordnet von statten ging. Bei reichlichem und leckerem Mittagsimbiss gab es nebenbei ein geselliges Miteinander und tolle Begegnungen und Gespräche.

So blicken wir als Kinderbautage-Team mit allen, die dabei waren, dankbar auf diese gesegnete Zeit zurück! Es war eine Freude, die fröhlichen Kinder beim Bauen, Singen, Tanzen, ... zu erleben und voller Stolz ihre Bauwerke präsentieren zu sehen. Wir konnten ihnen beim Bauen helfen und sie so im konstruktiven Handeln bestärken. Wir konnten ihnen die beste Nachricht der Welt mit auf den Weg geben, dass Gott jeden liebt und es gut mit uns meint. Es hat sich wieder gezeigt, dass es sich lohnt, Zeit, Liebe, Mühe, Geld ... dafür zu investieren! Wir danken ganz herzlich allen, die dabei mitgewirkt haben!

Wer gern noch eine finanzielle Unterstützung beisteuern möchte, wir freuen uns über eine Spende unter:

Ev. KKV. SOL
 VoBaRaiBa Niederschlesien e.G.
 BIC: GENODEF1GR1
 IBAN: DE82 8559 1000 4630 6100 31
 Verwendungszweck: RT 41 Kinderbautage 24 Kodersdorf

Im Namen des Vorbereitungsteams

Ihre Kathrin Arnold

In Gedanken an das – leider nicht mehr belegte – Storchennest auf der Rengersdorfer Kirche ...

Mit freundlichen Grüßen

Andrea von Wiedebach

Beruf des Storches

*Der Storch, der sich von Frosch und Wurm
An unserm Teiche nähret,
Was nistet er auf dem Kirchenturm,
Wo er nicht hingehöret?*

*Dort klappt und klappert er genug,
verdrießlich anzuhören;
Doch wagt es weder alt noch jung
Ihm in das Nest zu stören.*

*Wodurch – gesagt mit Reverenz –
Kann er sein Recht beweisen,
Als durch die löbliche Tendenz,
Aufs Kirchendach zu ...*

Johann Wolfgang Goethe



Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2024 wurden in der Jesus-Christus-Kirche zu Zodel folgende Jugendliche konfirmiert:



Clara Kretschmar und Nick Pötschick

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Neisseaue gratulieren den Konfirmanden nachträglich und wünschen viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.

Eis zum Kindertag

Mit Eis für jedes Kind unserer drei Kitas und der Grundschule in Zodel gratulierte der Bürgermeister den Kindern zu ihrem Ehrentag, dem internationalen Kindertag.

Mit Freude wurde Per Wiesner begrüßt und das Eis war schnell verputzt.

Diese Eis-Aktion wurde durch die Spedition Thiele e. K. ermöglicht.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn St. Thiele für seine Unterstützung.



Spielzeugfreie Zeit im „Kinderschloss Sonnenschein“ in Groß Krauscha

Keine Spielsachen in der Kita – geht das überhaupt?

Die Kinder und das Team vom Kinderschloss Sonnenschein wollten dies ausprobieren und begannen im März mit Unterstützung der Eltern und Familien viele verschiedene Dinge zum Bauen, Basteln, Forschen und Erfinden zu sammeln. Bald waren die „Vorräte“ mit Kartons, Papprollen, Eierpackungen, Taschentücherboxen, Teppich- und Stoffresten etc. gefüllt. Gemeinsam mit den Kindern wurde das Spielzeug aus den Gruppenräumen in Kartons verstaut und im Sportraum gelagert. Nun begann eine sehr kreative spielzeugfreie Zeit für alle Kinder und das gesamte Team. Gemeinsam entstanden Marmorbahnen, riesige Türme, Kisten zum Verstecken und als Parcours, Forscherkisten, Häuser, Schlösser, Autos, Aquarien ...



Den Abschluss bildete eine Ausstellung aller Ideen und Exponate in unserem Sportraum. Alle Kinder, Eltern und Familien waren eingeladen, unsere Ausstellung über unseren kleinen Fußpfad zu besuchen. Wir danken allen Familien für das Mitsammeln und Heranschleppen all der verschiedenen Materialien für diese besondere Projektzeit.

Heike Frommer (Leitung) im Namen des Teams vom Kinderschloss Sonnenschein



Informationen für Senioren

Wir treffen uns am **Dienstag dem 9. Juli 2024, um 14.00 Uhr.** Die Senioren aus Deschka laden uns in das Haus der freiwilligen Feuerwehr nach Deschka ein.

... zur Tagesfahrt am **Dienstag, dem 16. Juli 2024 ins Lausitzer Seenland** mit einer Schifffahrt auf dem Senftenberger See, mit Mittagessen und Abendbrot. Preis p. P. 89,00 Euro Die Kassierung erfolgt am Montag dem 8. Juli 2024 von 14.00 bis 15.00 Uhr im Ortschaftszentrum Zodel.



... zur Fahrradtour am **Dienstag dem 30. Juli 2024, um 14.00 Uhr** Treffpunkt Dorfpark Zodel. Groß Krauschaer und Deschkaer schließen sich an den bekannten Haltestellen an. Ziel: Kaffee im Martinshof Rothenburg. Dort werden wir gegen 15.00 Uhr erwartet. Bei schlechtem Wetter vormittags gegenseitige Absprache zu Fahrgemeinschaften.



KRAUSCHA e.V.

WIR FÜR KRAUSCHA

Walpurgisfeier

Kurz nach 19.30 Uhr startete am 30. April 2024 der Lampionumzug mit dem Freizeitzentrum als Ziel. Viele Familien und Gäste kamen kurze Zeit später, von der Feuerwehr begleitet, an. Gemeinsam wurde anschließend von Groß und Klein das Feuer entzündet. Wir freuen uns über die rege Teilnahme am Lampionumzug! Am Anfang des Abends wurde die Tanzfläche von den Kleinsten gestürmt. Mit passender Musik wurde ausgiebig getanzt, bis die Erwachsenen an der Reihe waren. Wir freuen uns über die vielen Besucher beim diesjährigen Walpurgisfeier und hoffen euch nächstes Jahr wieder zu sehen.

Vielen Dank an die FFW Groß Krauscha für die Begleitung des Lampionumzugs und die Bewachung des Feuers während des gesamten Abends.



Foto: R. Matychowiak

Euer Krauscha e. V.

20 Jahre Krauscha e. V.

20 Jahre voller Höhen und Tiefen musste gefeiert werden. Getreu diesen Mottos verlief auch das Wochenende. Der Wettergott meinte es überwiegend gut mit uns und verschonte uns von dem vorhergesagten dreitägigen Unwetter. Der Seniorennachmittag am Freitag wurde von vielen Senioren aus der Gemeinde angenommen. Das Kinderschloss Sonnenschein überraschte uns mit dem Programm „Der Regenbogenfisch“. Vielen Dank an die Kinder und Erzieherinnen der Katzensgruppe – Ihr habt das super gemacht! Die zwischenzeitlichen kurzen Regenschauer hat der Männergesangsverein Rothenburg anschließend erfolgreich weggesungen. Wir hoffen, dass der Nachmittag allen so gut gefallen hat wie uns. An dieser Stelle vielen Dank für die Blumensträuße und Glückwünsche der Seniorenvereine.



Foto: R. Matychowiak

Der anschließende Kinoabend wurde durch den (nur teilweise gelungenen) Fassbieranstich eröffnet. In großer Runde, mit Popcorn ist so ein Film gleich doppelt so schön. Der Kindertag am Samstag wäre fast – im wahrsten Sinne – ins Wasser gefallen. Mit einer kleinen Verzögerung startete das Kinderkino, in welchem Pipi Langstrumpf spielte. Groß und Klein beobachteten vor der Leinwand ihre Abenteuer. Der Partyabend war leider wenig besucht. Doch wir wären nicht wir, wenn wir nicht auch mit wenig Leuten feiern können. So kam mit dem Auftritt von Patricia Larraß Stimmung auf und die Tanzfläche füllte sich ein wenig. Der sportliche Familienvormittag mit Frühschoppen war umso erfolgreicher. Während die Familien an verschiedenen Stationen ihr Können zeigten, versammelte sich der Rest im Festzelt und lauschte den Oberlausitzer Blasmusikanten und DJ Daniel Wehner, welcher besonders am Nachmittag für reichlich Stimmung auf der Tanzfläche sorgte. Pünktlich zum Mittag wurde das Grillschwein fertig, was ruckzuck ausverkauft war. 14.30 Uhr verzauberte der Zauberer und Magier Peter Schulz Jung und Alt.



Foto: R. Matychowiak

Vielen lieben Dank an Stefanie Dunsch vom „Angezogen“ Niesky die unsere hervorragenden Models ausgestattet hat und damit Lust auf die Sommermode 2024 gemacht hat. Liebe Models, vielen Dank dass ihr den Spaß relativ spontan mitgemacht habt! Wir bedanken uns bei allen Helfern, die das Wochenende zu dem gemacht haben, was es war. Ohne Euch wäre das Programm gar nicht möglich gewesen. Und vielen Dank an die zahlreichen Kuchenbäckerinnen für die leckeren Kuchen.

Euer Krauscha e. V.

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.**

**WEITBLICKVERLAG, Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de**

HABEN SIE SCHON AN IHRE

Reiseapotheke

GEDACHT?

Wir beraten Sie gern! #apothekevorort #unverzichtbar



Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.
Arthur Schopenhauer

Fortuna Apotheke
Apothekerin Stefanie Scheibe-Mimus
Reichenbacher Straße 19 • 02827 Görlitz
Telefon: 03581 - 42 20 0
Telefax: 03581 - 42 20 22
www.apotheke-fortuna.de

Gesundheit ist der
Sonnenschein der Seele.
Edward Young

Humboldt Apotheke
Apothekerin Stefanie Scheibe-Mimus
Demianiplatz 56 • 02826 Görlitz
Telefon: 03581 - 38 22 10
Telefax: 03581 - 38 22 29
www.apotheke-humboldt.de



Für SIE sind WIR da!

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Beratung & Hilfe
- ✓ Hauswirtschaftliche Leistungen
- ✓ Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg
- ✓ Palliativversorgung

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de



So entspannt geht
Geldanlage.



JBL

Kopfhörer*

für jeden Neukunden der
Union Investment
gratis.

Wir sind hier die Bank,
weil du mit uns nicht nur in
spitzen Sound, sondern auch
in deine Zukunft investierst.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.



* solange der Vorrat reicht

Deine Musik, Deine Zukunft! Entscheide Dich jetzt für einen Fondssparplan der Union Investment. Eröffne ein UnionDepot in einer unserer Geschäftsstellen und sichere Dir einen JBL Tune 520 BT Bluetooth Kopfhörer. Für alle Informationen ruf an unter 03581 464-60 oder geh online auf vrb-niederschlesien.de



**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**



Rechtlicher Hinweis: Die Inhalte dieses Marketingmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung.



Rückblick auf das SV-Zodel-Vereinsfest

Das SVZ-Vereinsfest vom 7. bis 8. Juni 2024 stand in diesem Jahr unter einem besonderen Motto: 25 Jahre Damenfußball.

Freitag: Kleinfeldturnier und Partystimmung

Den Auftakt des Festwochenendes bildete am Freitagabend ein vereins-eigenes Kleinfeldturnier. Mit dabei waren die SVZ-Legenden, die A-Junioren, die Altherren sowie die Herrenmannschaft. Die Zuschauer konnten einige zauberhafte Kabinettstückchen bestaunen und die Herrenmannschaft ging als Gesamtsieger aus den freundschaftlichen Vergleichen hervor. Im Anschluss feierte man im Festzelt bei Musik von den DJs von AE Visionen bis in den frühen Morgen.

Samstag: Fußballdarts, Leckereien und emotionale Momente

Bereits am Samstagvormittag herrschte reges Treiben in der Märchenwaldarena. Das Fußballdarts erfreute sich den ganzen Tag über großer Beliebtheit. Für das leibliche Wohl sorgte ein Schwein vom Spieß, ein Candywagen mit Crepes, Kartoffelpuffern und weiteren Leckereien sowie Kaffee und Kuchen u. v. m.

Um 14.00 Uhr standen dann die Hauptdarstellerinnen des Tages auf dem Platz. Die Damenmannschaft des SVZ bestritt ihr letztes Punktspiel der Freizeitliga gegen den Lomnitzer SV. Obwohl die Gäste das Spiel deutlich mit 8:0 für sich entschieden, zeigten die Zodeler Damen eine gute Leistung und hätten selbst einige Tore erzielen müssen.

Nach dem Spiel folgte ein weiterer Höhepunkt: Die SVZ-Tanzmäuse präsentierten unter der Leitung von Vicky Franke ihr neues Programm und begeisterten das Publikum mit ihren Darbietungen.

Anschließend wurde es emotional in der Märchenwaldarena. SVZ-Vizepräsident Volker Büchner hielt eine beeindruckende Rede über die Geschichte des Zodeler Damenfußballs und gedachte dabei auch des Gründers und „Hirten“ der Mannschaft, Gerd Höhne.

Am Abend sorgte die Band „Midirock“ mit Livemusik und AE Visionen für Stimmung im Festzelt. Ein spontanes Feuerwerk sorgte für zusätzlichen Jubel bei den Gästen.

Der SV Zodel 68 bedankt sich bei allen Gästen, Sponsoren, Helfern und Unterstützern für das gelungene Vereinsfest 2024.

Ein ganz besonderer Dank geht an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zodel, die uns am Freitag wieder beim Ausschank und am Grill unterstützt haben, sowie am Samstag die Ausfahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug ermöglicht haben. Ebenso auch ein großes Dankeschön an die Mitglieder des Traugott Gerbera Gesellschaft e. V., die uns den Samstagnachmittag mit Kaffee und Kuchen versüßt haben.



Fotos: SV Zodel 68

Der SV-Zodel-Saisonrückblick

Licht und Schatten in der Hinrunde

Die Hinrunde begann im August mit einem Dämpfer. Gegen die Seer Wölfe setzte es eine deutliche 2:10-Niederlage und im Pokal das Aus gegen Kreba-Neudorf. Doch der SVZ zeigte Moral und feierte Anfang September den ersten Saisonsieg mit einem 3:0 in Reichwalde. Es folgten ein Heimsieg gegen Gebelzig (6:0) und eine Niederlage in Weißwasser (4:1). So ging es die gesamte Hinrunde weiter. Auf ein gutes Spiel folgte meist ein negatives Ergebnis. Ein Highlight war der 3:2-Heimsieg gegen Trebus am 11. Spieltag, nachdem man zur Halbzeit noch mit 0:2 zurücklag. Da zeigte die Mannschaft, welches Potenzial in ihr steckt. Das letzte Spiel des Jahres 2023 konnte der SVZ mit 7:4 in Klitten gewinnen und beendete die Hinrunde mit 23 Punkten auf dem fünften Tabellenplatz.

Souveräne Aufholjagd und gesicherter dritter Platz in der Rückrunde

Zum Rückrudenauftritt setzte Zodel ein Zeichen und gewann beim Tabellenführer Seer Wölfe FC mit 5:1. Das gab der Mannschaft zusätzlichen Auftrieb und es folgten vier weitere Siege, so u.a. im Spitzenspiel gegen Weißwasser, welches man souverän vor heimischer Kulisse mit 3:0 gewann. Insgesamt gewann der SVZ bis zum 23. März alle seine Spiele im Jahr 2024 sowie das letzte Spiel im Jahr 2023. Somit war man 6 Spiele ohne Punktverlust. Die ersten Punkte musste man Ende März im Auswärtsspiel in Kreba-Neudorf abgeben (4:1), doch die gute Stimmung in der Mannschaft und bei den Fans blieb ungetrübt. Wieder setzte die Büchner-Elf zu einer Siegesserie an und konnte die nächsten fünf Punktspiele siegreich für sich entscheiden, u.a. gewann man souverän in Bad Muskau mit 4:0.

Am 24. Spieltag kam es zum Showdown um den zweiten Tabellenplatz in Trebus. Über 80 SVZ-Fans unterstützten die Mannschaft, doch die Mannen aus der Neisseaue hatten keinen guten Tag und verloren das Spiel mit 4:1. Dennoch konnte man sich über den gesicherten dritten Tabellenplatz freuen.

Am letzten Spieltag der Saison machten die über 70 SVZ-Fans das Auswärtsspiel in Horka zum Heimspiel. In Rot gekleidet feuerten sie die Mannschaft lautstark an, die sich mit einem 6:1-Sieg für die tolle Unterstützung bedankte. Anschließend feierten Mannschaft und Fans gemeinsam in der Märchenwaldarena den 3. Tabellenplatz.

Starke Rückrunde mit bester Offensive und Defensive

Die Statistik zeigt die unglaubliche Leistung der Mannschaft in der zweiten Halbserie. Mit 33 Punkten ist man das beste Team der Rückrunde

und auch bei den eigenen Treffern steht man mit 48 Toren auf Platz 1 im Jahr 2024. Außerdem stellt man mit nur 13 Gegentoren die beste Abwehr der Rückrunde.

Der SV Zodel kann stolz auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken. Mit der gezeigten Leistung und dem Zusammenhalt in der Mannschaft kann man optimistisch in die Zukunft blicken.

Ein besonderer Dank geht auch an die Fans, welche die Mannschaft bei den Heim- und Auswärtsspielen immer zahlreich und lautstark unterstützt haben. Ebenso gilt auch einen herzlichen Dank an alle Helfer, die für einen reibungslosen Ablauf der Heimspiele sorgen, sowie natürlich an alle Sponsoren, die den östlichsten Sportverein Deutschlands finanziell und materiell zur Seite stehen.

NUR DER SVZ!

„Kids Ride Day“ beim MSC Niederschlesien Deschka e. V. am 27. Juli 2024, 9.00 bis 17.00 Uhr

Der Motorsportclub ladet alle Kinder, Eltern, Familien und Interessierten zum Trainings- und Schnuppertag auf die Natur-Crossstrecke nach Deschka ein. Als Besucher könnt ihr den erfahrenen Cross-Kids beim Training mit dem amtierenden Sachsenmeister zuschauen. Wenn dann die Lust geweckt ist dürfen sich die Kinder selber auf einem kleinen Crossmotorrad probieren. Für die Kleinsten steht ein Laufrad-Parkour zur Verfügung, also vergesst euer Laufrad nicht. Um den Spaßfaktor abzurunden steht eine Hüpfburg zum Austoben bereit.

Damit bei der ganzen Action niemand hungern muss, ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung kurzfristig abgesagt.

Info von Ihrem Schornsteinfegerbetrieb Rothenburg

Auf Grund von mehreren Anfragen zur Reinigung von Abzugsanlagen aus Küchen oder im privaten Segment stockten wir unsere Ausstattung auf.

Durch die unterschiedliche Funktionsweise unserer Maschine können wir nun eine breitere Angebotspalette anbieten. Mit der neuen Maschine können wir unterschiedliche Drehzahlen fahren, um eine maximale Wirkung zu erzielen.



Weiterhin bieten wir eine Kesselumrüstung auf Pelletbrennstoffe an. Das System ist seit 2013 auf dem Markt.

Desweiteren können viele höherwertige Kamine/Kaminöfen mit einem Filter nachgerüstet werden, um eine Außerbetriebnahme durch die Verordnungen zu umgehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? So können Sie uns unter den bekannten Möglichkeiten kontaktieren.

Schornsteinfegerbetrieb Rothenburg

☎ 035891 / 789578

info@sfb-rothenburg.de

www.sfb-rothenburg.de



Friedensstraße 150 · 02929 Rothenburg

Das ROCK-FESTIVAL in der Region

Alte
Wassermühle
Thiemendorf

LIVE ON STAGE:
PAPPKARTON
PIANOPROJECT
BEYOND MEMORIES
PANGÄA

Die Mühle
rockt!

13. JULI 2024
20:00UHR
EINLASS 19:00
EINTRITT 15€



DieMuehleRockt

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.gemeinde-schoepstal.de

Herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am Sonntag Kantate, dem 28. April 2024 wurden in der St.-Barbara-Kirche zu Ebersbach folgende Jugendliche konfirmiert:

Emil Bachmann und Hanna Sippach

Am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2024 wurden in der Kirche zu Kunnersdorf folgende Jugendliche konfirmiert:

Lukas Geschwandtner und Raphael Andreas Klose

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Schöpstal gratulieren den Konfirmanden nachträglich und wünschen viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.



Neues aus der Kita Sonnenhügel

„In unserm kleinen Tierpark ...“

So klang es am 29. Mai 2024, ab 9.00 Uhr bei unserem diesjährigen Oma-Opä-Tag. Da gab es Papageien, Hasen, Affen, Einhörner und viele andere Tiere zu bestaunen. Bei Kaffee und allerlei Köstlichkeiten konnten sich alle Omas und Opas mit ihren Enkelkindern beschäftigen und das eine oder andere Schwätzchen halten.



Vielen Dank an alle Großeltern für mitgebrachte Überraschungen und Spenden!

Am 5. Juni 2024 hieß es dann schon einmal Abschiednehmen von unseren Schulanfängern. Wir feierten unser „Zuckertütenfest“. Da uns kurz vor Beginn der Regen überraschte, verlegten wir die Feier kurzerhand in unsere Kita.

Zu Beginn erfuhren, in einer kleinen Aufführung, die Schulanfänger und ihre Gäste, warum es wichtig ist, in die Schule zu gehen. Anschließend gab es feierlich die heiß ersehnten Zuckertüten. Zum Glück besserte sich das Wetter und wir konnten das leckere Büfett im Freien genießen. Eine Woche später führen unsere Schulanfänger gemeinsam in das Querxenland und erlebten drei aufregende Tage.



Fotos: Kita Sonnenhügel

Ebenfalls möchten wir uns ganz herzlich bei den Schöpstaler Traktorenfreunden für die großzügige Spende bedanken. Die Kinder haben sich sehr gefreut.

In der nächsten Zeit dreht sich alles bei uns um die Wiese z. B. ihre Bewohner und Pflanzen. Seid gespannt!
Eine schöne Sommerzeit wünschen alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenhügel“.

NEUES bei *Zimmi's*

GROSSE AUSWAHL AN BACKWAREN

- z. B. **Quarktaschen, Vanillestangen** und mehr

MITTAGSANGEBOT

- **Pizzaecken**
- gefüllte **Croissant** mit Käse und Schinken
- **Bockwurst** mit Brötchen

Sehr **große AUSWAHL**
mit über
2.000 Produkten!

Was ist für SIE dabei?

**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**

Öffnungszeiten:

Montag
12.00 – 18.00 Uhr

Dienstag – Freitag
8.00 – 18.00 Uhr

Samstag
8.00 – 12.00 Uhr

Zimmi's Einkaufsmarkt

Dorfstraße 83 · 02829 Zodel · **Telefon 035820 60237**

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
Feuerwehr bzw.

Rettungs-dienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1–3,
02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag:
15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage
9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage
9.00 bis 13.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky
Plittstraße 24, 02906 Niesky
Wochenende, Feiertage und Brückentage
9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z.B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung
Krankentransport 03571 19222

Allgemeine
Erreichbarkeit

IRLS/Feuerwehr 03571 19296

Sperren von Bankkarten,
Kreditkarten, Handys 116 116

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon
der SachsenEnergie 0800 6686868

Service-Telefon
der SachsenNetze 0800 0320010

Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Ein

KNACK*****

kommt

nicht

vom Sitzen

Jetzt 3 Monate testen nur 2 bezahlen!

3 Monate nur 120,-€, gilt für alle die uns noch nicht kennen und 1 mal pro Person, bis 15. Juli 2024.

Milonzirkel - hochmodern & effektiv

Körperanalyse - detailliert & individuell

Crosstrainer - bis 35° Steigung, für Po & Beine

20 Kurse/ Woche - vielfältig & variabel

Outdoor-Training - funktional & frei

Sauna mit Ruheraum - ganz entspannt

Sonnenterasse - mit Barfuß-Pfad

familiäres Klima - für jung & alt

Parkplätze - kostenlos & sicher



body FITNESS
& GESUNDHEITS CLUB

Im Neiß-Park-Görlitz, 1. Etage

Tel: 03581/ 765 222 + www.bodyfitgoerlitz.de



TSV Kunnersdorf e. V.

Berichte vom Fußball

Eigene Chancen-Auslassung lässt Uhmanssdorf am Ende jubeln

Im letzten Spiel der Saison und dem sicheren vierten Platz in der Tabelle, hatten wir heute (2. Juni 2024) die Gäste aus Uhmanssdorf im Kunnersdorfer Waldparkstadion zu Gast. Obwohl es um nichts mehr ging, wollten wir die für uns sehr erfolgreiche erste Saison vor heimischer Kulisse erfolgreich beenden.

Wie auch schon in vergangenen Spielen, waren wir auch diesmal wieder die spielerisch bessere Mannschaft und führten durch ein Freistoßtor von Toni Schmidt mit 1:0 (6.). Nach einem Eckball glichen die Gäste nur zwei Minuten später zum 1:1 (8.) aus. In der Folge gab es Chancen auf beiden Seiten, wobei Uhmanssdorf die Führung durch einen Sonntagschuss (24.) gelang. Damit ging es auch in die Pause, da einige Abschlüsse von uns das Tor nicht fanden.

Nach dem Seitenwechsel trafen die Gäste zum Glück nur den Querbalken von unserem Kasten.

Nach Eckball von Eric Kossack war Alexander Kania mit dem Kopf zur Stelle und traf zum längst verdienten 2:2 (61.). Nur neun Minuten später, schloss Loris Michallek eine Hereingabe von Sven Schmidt erneut mit dem Kopf ab (70.).

Nun drückten wir auf das vierte Tor, was uns einfach nicht gelingen sollte. Die Gäste waren nun komplett von der Rolle und zitterten sich über die Druckphase unserer Jungs. Durch ein unglückliches Eigentor (75.) waren die Uhmanssdorfer plötzlich wieder im Spiel und erzielten kurz vor dem Ende sogar noch den glücklichen Siegtreffer für sich. Wie schon so oft, lies man auch heute zu viele Chancen ungenutzt.

Trotzdem sage ich Danke, an diese junge Mannschaft die wir sind. Wir haben eine sehr erfolgreiche erste Saison im Herrenbereich gespielt und uns ständig weiterentwickelt.

Danke auch an alle Helfer, Fans, unser Event Team und alle Sponsoren für ihre Unterstützung auf und neben dem Platz.

Wir beenden eine erfolgreiche Saison und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit euch in der Saison 24/25. (OK)

Meuselwitz steigt in die Kreisliga auf

Am 26. Mai 2024 ging es für unsere Mannschaft zum Auswärtsspiel nach Meuselwitz. Wie schon zuletzt gegen Kromlau, spielten wir auch diesmal den technisch besseren Fußball und bestimmten die ersten 20 Minuten das Spiel. Leider gelang uns auch diesmal kein Tor, obwohl wir uns wieder einige Möglichkeiten erspielten. Mit dem ersten Schuss auf unser Tor, ging der Gastgeber durch einen verwandelten Freistoß in Führung (25.).

Toni Schmidt verwandelte ebenfalls einen Freistoß nur drei Minuten später und sorgte damit für den schnellen Ausgleich. Leider dauerte die Freude nicht lange, da Timo Wirth die erneute Führung der Gastgeber herstellte (31.).

In dieser Phase des Spiels hatten wir zuviel unnötige Ballverluste, die der Gegner sofort nutzte und dadurch immer wieder zu Torabschlüssen kam. Alexander Kania nutzte ein Zuspiel von Erik Scholly und erzielte den verdienten Ausgleich (56.) für uns. Die Freude dauerte aber nicht lange. Durch einen Doppelschlag innerhalb von zwei Minuten, führte der Gastgeber mit 4:2.

Es dauerte nun einige Zeit, bis wir uns von den schnellen Gegentoren erholten, aber wir versuchten alles, um wieder ins Spiel zu kommen. Paul Garbe nutzte ein Zuspiel von Roland Gorn und erzielte den 4:3-Anschlusstreffer (82.).

Unsere technische und auch spielerische Überlegenheit konnten wir diesmal nicht mit Punkten belohnen. Durch diesen Sieg steigt Meuselwitz in die Kreisliga auf.

Nun erwartet uns am nächsten Sonntag zum Heimspiel mit Uhmanssdorf der Zweitplatzierte in unserer Staffel, bevor es in die Sommerpause geht. (OK)

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt - die einfachste Art, Danke zu sagen.

WEITBLICKVERLAG · Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de

BF BESTATTUNGSHAUS FIEBER INH. ANDRÉ SCHOENFELD

BERATUNG · BESTATTUNG · BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27

Zittauer Str. 144 | 02827 Görlitz
Telefon: 03581 - 766 11 56

BESTATTER
with handwerk geprüft

www.bestattungshaus-fieber.de

Eva-Maria **HINZ**
 Inh.: Sebastian Hinz

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag - Freitag
 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Tag und Nacht erreichbar
 ☎ **03588 - 20 97 22**
 e-mail: bestattung-hinz@web.de

Zinzendorfplatz 16
02906 Niesky

mit eigenem Abschieds- und Trauerraum



*Trauern ist
liebevolles
Erinnern.*

*Wir begleiten
Sie dabei!*



**STÄDTISCHER
FRIEDHOF
GÖRLITZ**

**Trauerfeiern
im Krematorium**

Große Trauerhalle
im Jugendstilambiente

Kleine Feiterräume
im modernen Krematoriums-
anbau

Bitte fragen Sie uns oder
den beauftragten Bestatter.*

*Ein jegliches hat seine Zeit,
und alles Vorhaben unter dem
Himmel hat seine Stunde:
Geboren werden hat seine Zeit
und Sterben hat seine Zeit ...*

Prediger 3, 1+2



Eigenbetrieb

Städtischer Friedhof Görlitz

Schanze 11b · 02826 Görlitz

Telefon: 03581 401012

Fax: 03581 6490099

E-Mail: staedischer-friedhof
@goerlitz.de

* Nutzungsbedingungen gemäß
Friedhofssatzung und Gebührensatzung
der Stadt Görlitz.



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Ralf und Bärbel
REICHEL** GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828



E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



**STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR**

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz

Tel.: 03581 / 31 27 15
Fax: 03581 / 87 37 040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de

**Ulrich
BESTATTUNGEN
GÖRLITZ**

Bestattungstradition seit 1893

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Särge aus regionaler Produktion
- Erladigung aller Formalitäten
- Trauerdruck und Zeitungsanzeigen
- auf Wunsch Beratung im Trauerhaus
- eigene Feierhalle
- Bestattungsvorsorge
- Tag und Nacht Bereitschaft

www.goerlitzer-bestattungshaus.de
Obermarkt 15 · 03581/47 36 0

Ehrenamt im Rampenlicht

Östliche Oberlausitz zeichnet Gewinner des 2. Vereinswettbewerbs aus

Bei der Preisverleihung des 2. Preiswettbewerbs für Vereine der Östlichen Oberlausitz wurden bei der Wahl zum Publikumsliebbling zur Überraschung der Gäste nicht nur ein, sondern gleich drei Gewinner gekürt: der 3. Platz mit 200,00 € ging an den Kultur- und Heimatverein Groß Radisch e. V., der 2. Platz mit 300,00 € an den Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. und der 1. Platz mit 500,00 € an den TSV Kunnersdorf e. V.



Foto: Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e. V.

Am 29. Mai 2024 feierte die LEADER-Region Östliche Oberlausitz in der Sweet Water Station in Kosel die Gewinner ihres 2. Vereinswettbewerbs. Bis zum 24. Januar 2024 konnten eingetragene Vereine mit Sitz in der Östlichen Oberlausitz ihre innovativen Ideen beim Regionalmanagement einreichen. Insgesamt 53 Anträge sind eingegangen, die im März vom LEADER-Entscheidungsgremium bewertet und ausgewählt wurden. Achtundzwanzig Projekte aus 15 Gemeinden wurden dabei mit Preisgeldern zwischen 500,00 € und 2.000,00 € berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Wahl des Publikumsliebblings ausgewertet. Im Vorfeld konnte dafür unter den besten acht Wettbewerbsbeiträgen online abgestimmt werden. Auch für nächstes Jahr ist ein solcher Preiswettbewerb geplant.

Neben Mitgliedern der ausgezeichneten Vereine und der Lokalen Aktionsgruppe, nahm auch Barbara Meyer – Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung – teil. Die Staatssekretärin, die extra aus Dresden angereist war, zeigte sich beeindruckt über die große Vielfalt an ehrenamtlichen Projekten: „Ich freue mich, dass die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Östliche Oberlausitz zum zweiten Mal einen Wettbewerb für Vereine ausgelobt hat. Es sind gerade die Mitglieder der Vereine, die mit ihren Projekten die dörfliche Gemeinschaft zusammenschmieden. Genau deshalb haben wir im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung ein breites Förderangebot für die ländliche Entwicklung geschaffen, das Vereine und ihre Bedarfe maßgeschneidert in den Blick nimmt – zum Beispiel mit LEADER und den Regionalbudgets. Ich sehe uns hierbei auf dem richtigen Weg.“

Möglich wurde der Preiswettbewerb durch Gelder des europäischen Förderprogramms LEADER, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen gestalten können. Landrat Dr. Stephan Meyer, der selbst bei der Veranstaltung in Kosel anwesend war, lobte die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements im ländlichen Raum: „Die Arbeit der Loka-

len Aktionsgruppen der LEADER-Initiative ist von unschätzbarem Wert für die ländliche Entwicklung. Durch ihre Entscheidungen vor Ort können sie gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden eingehen. Diese Förderung zeigt eindrucksvoll, wie europäische Mittel positive und nachhaltige Wirkungen in den Regionen unseres Landkreises Görlitz entfalten können.“

Für einen Kulturbeitrag zur Pause sorgte der junge Klavierschüler Noah der Kreismusikschule Niesky. Nach der Veranstaltung gab es bei Häppchen Gelegenheit für anregende Gespräche und Erfahrungsaustausch. Christoph Biele, Vorsitzender der LEADER-Region Östliche Oberlausitz bedankte sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für diese gelungene Veranstaltung: „Der Vereinswettbewerb der LEADER-Region Östliche Oberlausitz ist ein voller Erfolg. Ich freue mich, dass wir so viele aktive Menschen in unserer Region unterstützen können und werde mich bei unseren Mitgliedskommunen dafür einsetzen, dass wir auch im kommenden Jahr einen solchen Wettbewerb durchführen werden.“

Eine vollständige Liste aller Preisträger sowie weitere Informationen zum Preiswettbewerb sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden.

Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 45 km westlich entlang der Neiße.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel und Lonni Starke
Görlitzer Straße 25, 02923 Kodersdorf OT Särichen
E-Mail: regional@oestliche-oberlausitz.de
Telefon 035825 6439-98/-99



Kofinanziert von der Europäischen Union



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Allianz



Stephan Hennig

Hauptvertretung der Allianz
Lausitzer Str.20-22, KÖ Passage
02828 Görlitz
☎ 0 35 81.87 49 95
☎ 01 60.1 21 36 35
Stephan.Hennig@allianz.de

Sie wollen rundum abgesichert sein?

Richtig vorsorgen ist gar nicht so schwer. Vorausgesetzt, Sie nehmen sich die Zeit und werden gut beraten. Lassen Sie uns Ihre Fragen doch ausführlich und in aller Ruhe besprechen.

www.stephanhennig-allianz.de



Herzlich willkommen in Ihrer
Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 26 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

SOMMERCAMPS FÜR ARTENFORSCHER



Schenken Sie Ihrem Kind ein paar Tage wilde Kindheit und neues, spannendes Wissen über die Natur der wunderschönen Oberlausitz! Wir übernachten in Zelten, kochen gemeinsam in einer kleinen Sommerküche und verbringen die Tage mit Radfahren, Insekten keschern, Spielen, Nachtwanderungen und Lagerfeuer machen ... was gibt es Schöneres? Die Zielgruppe ist ab 12 Jahre, um bei den Radtouren und Nachtwanderungen durchzuhalten. Zeltausrüstung und Fahrrad sind selbst mitzubringen.



29. bis 31. Juli 2024 Artenforschercamp Fledermaus
in Niederspree
Preis: 85,00 Euro
Ort: Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen

**Noch wenige Plätze frei –
herzlich willkommen!**

Anmeldungen bitte an: Telefon 035893 508571
umweltbildung@naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de

Veranstaltungen im Rahmen der JuNa-Gruppen Sachsen,
gefördert von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt



IHRE SPEZIALISTEN:

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO

Mathias Hennig – Freier Architekt

**BAUPLANUNG · BAUÜBERWACHUNG/BAULEITUNG
TRAGWERKSPLANUNG/STATIK
WÄRMESCHUTZ**

02906 Niesky · Muskauer Straße 51
Tel. 03588/2229 10 · Fax 03588/22291 11
Funk 01 71/ 757 75 74

Internet: www.ibh-niesky.de · E-Mail: mathias.hennig@ibh-niesky.de



NADEBOR
Baugesellschaft mbH

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Säricherer Straße 7 · 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 · Tel. 035825/60503 · Fax 61401



Michael Hartmann

Büro: 02826 Görlitz · Bautzner Str. 56
Tel./Fax: 03581/31 63 00 · Funk: 0171/194 54 47

über 30 Jahre Zuverlässigkeit beim Bauen



**Baubetrieb – seit 1990 –
Axel Prause**

**Altbausanierung • Trockenbau • Fassaden-/Wärmedämmung
Maurer-, Putz-, Fliesenleger- und Reparaturarbeiten**

02923 KODERSDORF • Schulstraße 51

Telefon/Fax 035825 5314

Funk 0171 8411696 + 0175 1618102

www.baubetrieb-prause.de

info@baubetrieb-prause.de

**Zimmerei und
Restaurierung
Simon**



Meisterbetrieb

Oststraße 11 · 02923 Kodersdorf
Tel. 035825 60291 · Funk 0174 6067047
www.zimmerei-simon-kodersdorf.de

Dach- und Schieferarbeiten • Dachstühle • Carports • Vordächer
Pergolen • Treppen • Decken • allgemeine Holzarbeiten • Restauration und
Sanierung • historische Holzkonstruktionen • Sachverständigenleistungen

Erlichthof Rietschen



Juli 2024

Sommerferienprogramm vom 02.07. bis 02.08.24

Di – So 10-17 Uhr Fischerei-Erlebnispfad individuell erkunden (ca. 2h) oder **per Audioguide den Erlichthof erleben** (ca. 45min) * Treff & Infos: Touristinfo Tel. 035772-40235 * 5€

Alpakawanderungen buchbar * täglich ab dem 06.07.24 * Anmeldung: Tel. 0174 - 1816662

Basteln in der Erlichthof-Theaterscheune verschiedene Sets ab 5€ * Anmeldung: 03581-310636 (AB)	10 - 15 Uhr	Di 02.07. Mi 03.07. Di 30.07. Mi 31.07.
Filzen mit Kindern im Webhaus Anmeldung: Tel. 0174-2649287 * 10€	10 - 11.30 Uhr	Do 04.07. Do 11.07. Do 18.07. Do 25.07.
Töpfern mit Sara in der Theaterscheune Anmeldung: 0162-2943584 * 22 - 25€	9.30 - 11.30 Uhr	Fr 05.07. Fr 12.07. verschiedene Projekte für Kinder & Erwachsene
Korbflechten mit Kindern im Hofladen Anmeldung: 0172-2403228 * 15€	10 - 11.30 Uhr	Fr 05.07. Fr 12.07. Fr 19.07. Fr 26.07.
Emaill-Schmuck & kleine Schalen verzieren oder Keramik bemalen mit Frau Sinkwitz Anmeldung: 035772-40235 * Treff: Theaterscheune * je Stück 3 - 10€ * für Klein & Groß	11 - 13 Uhr 13 - 15 Uhr	Di 09.07. Di 16.07. & Di 23.07.
Drehkeln für die ganze Familie (Kinder ab 6 J.)	10 - 15 Uhr	Mi 10.07.
Schnitzen für die ganze Familie (Kinder ab 9 J.)	10 - 15 Uhr	Mi 17.07.
Holzschmuck fertigen (Schleifen, Fräsen) für Klein & Groß Anmeldung & Treff Touristinfo Tel. 035772-40235 * 14€ * (Kinder ab 6 J. in Begleitung Erwachsener)	10 - 15 Uhr	Mi 24.07.

Sagen & Geschichten der Lausitz mit dem Buschweibel **14 - 16 Uhr** **Do 04.07.**
Anmeldung & Treff Touristinfo Tel. 035772-40235 * 2€ für Klein & Groß



Yoga-Spaziergang mit Ines für Kinder 7-12 Jahre **14 - 15 Uhr** **Fr 19.07.**
Anmeldung & Treff Touristinfo Tel. 035772-40235 * 9€

Bienenkunde mit Imker Enrico für Klein & Groß **11 - 12 Uhr** **Fr 26.07.**
Anmeldung & Treff Touristinfo Tel. 035772-40235 * 5€ **Do 01.08. Fr 02.08.**



SOMMERKINO „Wochenendrebellen“ FSK 6 **19.30 Uhr** **Fr 26.07.**
in der Erlichthof-Theaterscheune * Kooperation mit dem Kino-Café Rietschen e.V. *



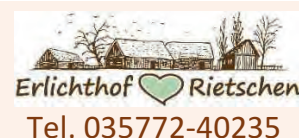
Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf inkl. Ferienprogramm:

- Mi 03.07. 14 Uhr Wolfsrallye auf dem Erlichthof** * Wissensstationen für Klein & Groß * ca.1,5h
 - Mi 10.07. 10 Uhr Wolf, Fischotter & Co.** * Vortrag & Exkursion für Klein & Groß * ca. 2h
 - Mi 17.07. 10 Uhr Wer nagt denn hier im Wolfsrevier?** * Biberekursion * mit LPV OL e.V. * ca. 2h
 - Mi 24.07. 10 Uhr Wolfsrallye auf dem Erlichthof** * Wissensstationen für Klein & Groß * ca.1,5h
 - Mi 31.07. 19 Uhr Heimliche Flattertiere - Fledermäuse** * Vortrag & Erkundungstour 3h
- Treff: Wolfsscheune o. Büro Umweltbildungsstelle Wolf * Anmeldung: Tel. 035772-46762 (kostenfrei)

Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Unsere Öffnungszeiten im Juli: Di bis So: 10 - 17 Uhr

Mail: kontakt@erlichthof.de Internet: www.erlichthof.de



Ferienveranstaltungen der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V.



Anmeldung und weitere Informationen für alle Veranstaltungen:
 Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V.
 Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen, Telefon 035893 508571
 oder per E-Mail an umweltbildung@naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de
www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de

Veranstaltungsorte:
Schloss Niederspree, Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen
Naturschutzstation, Dorfstr. 36, 02906 Mücka OT Förstgen



Ferienangebote 2024

Ferienangebot	Datum/Uhrzeit	Alter	Ort	Übernachtung	Kosten/Überweisungsbetreff
Junior-Ranger-Camp*	22. bis 27.7.2024 Beginn: Mo. 8.00 Uhr	10 bis 15	Förstgen	ja	135,00 € (Betreff „Junior-Ranger“)
Ferienwoche Handwerk (neu) entdeckt*	29.7. bis 2.8.2024 8.00 bis 16.00 Uhr (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	9 bis 14	Förstgen	nein	90,00 € (Betreff „Handwerk“)
Artenforschercamp Niederspree**	29. bis 31.7.2024 Beginn: Mo. ab 8.00 Uhr	12 bis 15	Niederspree	ja	90,00 € (Betreff „Artenforscher NSP“)
Ferienwoche Wilder Wald*	7. bis 11.10.2024 8.00 bis 16.00 Uhr (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	8 bis 13	Förstgen	nein	90,00 € (Betreff „Wald“)
Ferienwoche Handwerk Niederspree***	7. bis 11.10.2024 8.00 bis 16.00 Uhr (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	8 bis 13	Niederspree	nein	90,00 € (Betreff „SIMUL Handwerk“)
Angelwoche für Fortgeschrittene*	14. bis 18.10.2024 8.00 bis 16.00 Uhr (Betreuung ab 7.30 Uhr möglich)	9 bis 15	Förstgen	nein	90,00 € (Betreff „Angeln Fortgeschrittene“)

* Veranstaltungen werden gefördert im Rahmen der Umweltbildung des Biosphärenreservats

** Veranstaltungen im Rahmen der JuNa-Gruppen Sachsen, gefördert von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

*** SIMUL-plus Mitmach-Fond des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung



Schau mir in die Augen

Einmalige Rallye durch den Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec vom 1. Juli bis 31. Oktober 2024

In Bruchteilen von Sekunden sehen wir jemandem in die Augen und haben ein Gefühl der Sympathie oder Antipathie. Was uns schön erscheint, wird zur Augenweide, mit Adleraugen suchen wir, verlieren manches aus den Augen und damit auch aus dem Sinn, trauen unseren Augen oder eben nicht. Blicke in die Augen anderer, auch in die Augen der Tiere, berühren uns tief.

Genau dieses Thema steht im Mittelpunkt der **faszinierenden Rallye**, die Besucher vom **1. Juli bis 31. Oktober 2024** im Görlitzer Tierpark lösen können. Dabei begeben sie sich auf die **Suche nach zwölf gemalten Tier-Augen**, die an verschiedenen Gehegen im Tierpark versteckt sind. Richtig zugeordnet, ergeben die Tieraugen ein **Lösungswort**.

Die zwölf Kunstwerke stammen aus der **Ausstellung „Augenblicke des Lebens“ von Meune Lehmann**. Die Künstlerin hat den Tieren tief in die Augen geblickt und ihre beeindruckende Formen- und Farbenfülle 365-mal auf Leinwand gebannt. In diesen Werken spiegelt sich die scheinbar unerschöpfliche Vielfalt des Lebens wider. Doch dieser na-

türliche Reichtum zu Wasser, zu Lande und in der Luft ist keineswegs gesichert. Einige der Augen, die in den 365 Kunstwerken zu sehen sind, gehören Tierarten, die bedroht oder bereits ausgestorben sind. Alle 365 faszinierenden Augen-Blicke sind auf www.meune-art.de zu finden und dort auch in Form von Postern, Postkarten und mehr erhältlich. Der Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec lädt alle Besucher herzlich dazu ein, an der **aufregenden Augenrallye teilzunehmen**, die vom **1. Juli bis zum 31. Oktober** stattfindet und **bei Erfolg** mit einem **kleinen Preis belohnt** wird.

Ansprechpartnerin: Katja Halla, Leitung Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
 Telefon 03581 6693000, marketing@tierpark-goerlitz.de



Foto: Augenkunstwerke der Künstlerin Meune Lehmann

Ab in den Urlaub
7 Tage Training

ab 29€

Fitnessclub Niesky

gültig bis 31. Juli 2024

Fichtestraße 23a • 02906 Niesky • Tel.: 03588 222900
www.fitnessclub-niesky.de

VL-Sparen mit Deka Investmentfonds.

Profitieren Sie von Zuschüssen Ihres Arbeitgebers und des Staates.

Beraten lassen und 25-Euro-Wunschgutschein sichern!*

Werbung

* Bedingung für die Vergabe der Kunden-Prämie ist die Teilnahme an einem Beratungstermin zum Thema „VL“ in einer teilnehmenden Sparkasse im Aktionszeitraum. Die Prämie kann nur an eine Person vergeben werden und kann nur einmal – während der Beratung in der Sparkasse – vergeben werden. Die vorzeitige Beendigung des Aktionszeitraumes ist jederzeit möglich. Die Prämie wird vergeben, solange der Vorrat reicht und ist nicht steuerpflichtig, wenn die sonstigen Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG insgesamt weniger als 256 Euro im Kalenderjahr betragen.

Deka
Investments



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien